Winzertagung
16. Juli 2025
Savièse

Programm

15h30 : Eintreffen vor der Festhalle, Savièse

15h45 : Begrüssung

16h00 : Beginn der Referaten

18h45 : Abschluss

19h00 : Verschiebung mit den Autos zum «Couvert des Binii», Savièse

19h15 : Apero et Grillade

Referenten

Barras Arnaud, Schweizerische Vogelwarte

Favre Guillaume, Amt für Rebbau und Wein

Richard Julien, Vitival

Roten Gaël, Amt für Rebbau und Wein

VITIVAL

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft

Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture
Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Reduktion des Abdrift-Risikos

Massnahmen im Weinbau

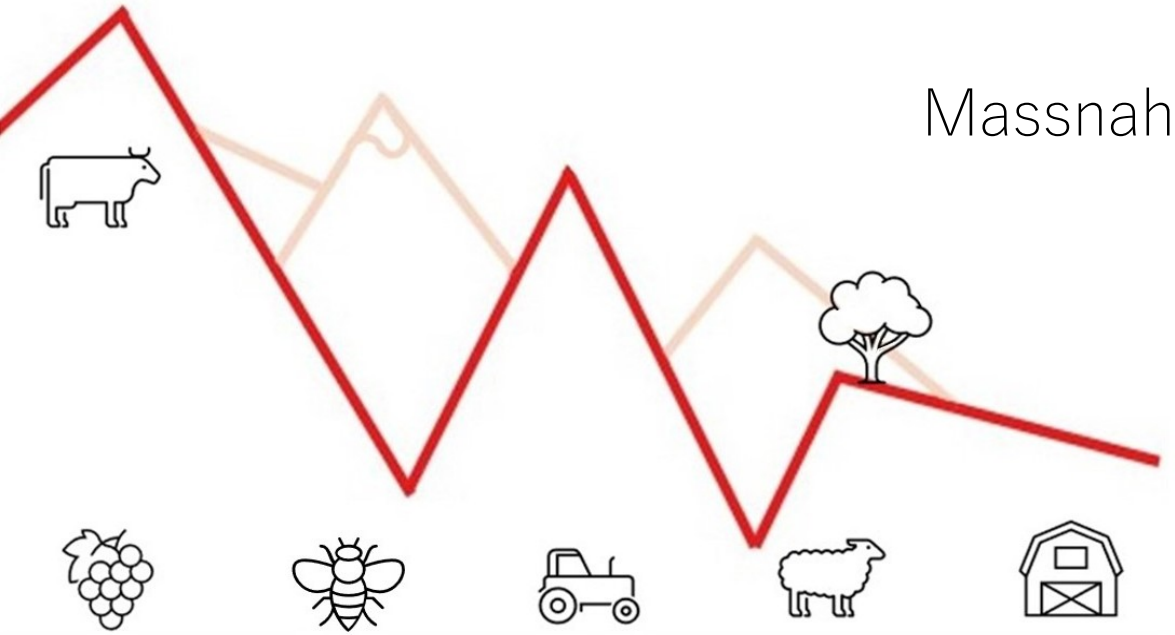

17.07.2025

Definition

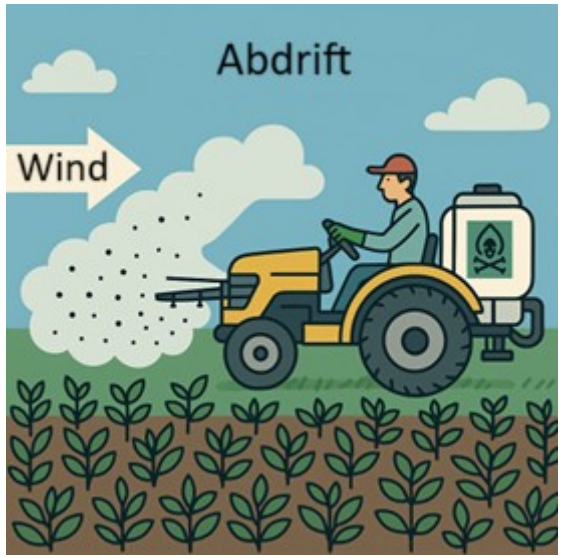

Die Abdrift ist den Teil der Spritzbrühe, welcher sein Ziel nicht erreicht und als feine Tröpfchen mit der Luft ausserhalb der Parzelle verfrachtet wird.

In der Praxis wird oftmals der Begriff «Drift» verwendet, um die Abdrift zu bezeichnen.

Allgemeine Einflussfaktoren zur Abdrift

Die Abdrift wird durch die folgenden Parameter beeinflusst:

- Der Wind
- Die Temperatur (8-25° C)
- Die Luftfeuchtigkeit (60-95%)
- Die Fahrgeschwindigkeit (≤ 8km/h)
- Die Tropfengrösse

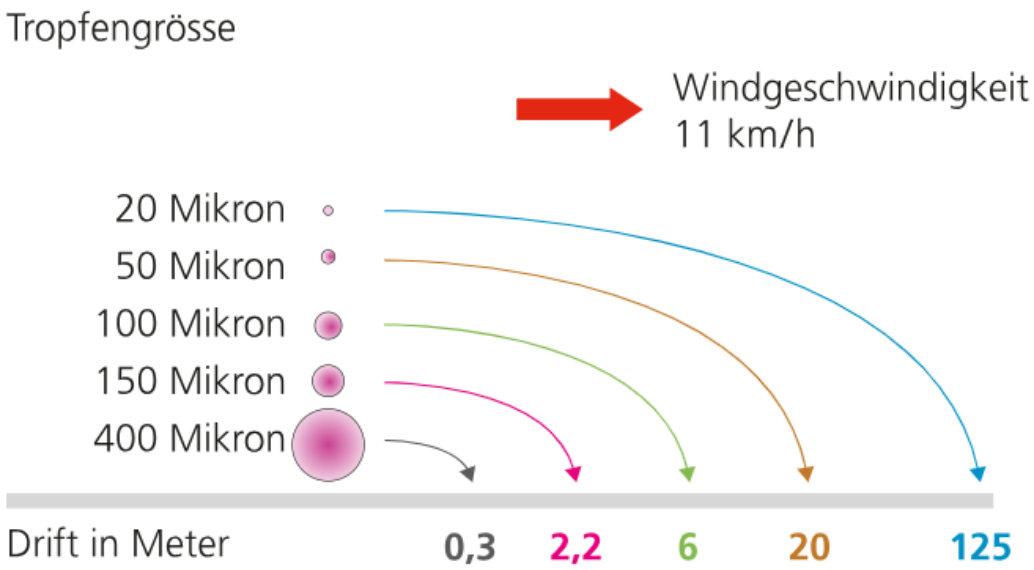

Quelle: Verändert nach BLW

Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture
Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Einstufung der Windgeschwindigkeiten für die Behandlung in Raumkulturen

Windstärke (Beaufortskala)	Geschwindigkeit in km/h	Geschwindigkeit in m/s	Behandlung	Anhaltspunkte
0	< 1 km/h	< 0.1 m/s	Empfohlen	• Rauch steigt senkrecht.
1	1 bis 5 km/h	0.3 bis 1.5 m/s	Erlaubt	• Rauch treibt leicht ab. • Fahne nicht bewegt.
2	6 bis 11 km/h	1.6 bis 3.3 m/s	Erlaubt, beachtliche Drift	• Blätter bewegen sich. • Wind im Gesicht fühlbar.
3	12 bis 19 km/h	3.4 bis 5.4 m/s	Möglichst zu vermeiden	• Fahne steht im Wind. • Blätter sind konstant in Bewegung.
4	20 bis 28 km/h	12.3 bis 17.8 m/s	Verboten	• Staub wird aufgewirbelt. • Loses Papier fliegt davon. • Zweige brechen.

Kontext

- Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) sind Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Bereiche ausserhalb der Kultur möglichst zu vermeiden.

- Die Auflagen, die gegen Abdrift einzuhalten sind, ergeben sich aus :
  - den ÖLN-Vorgaben
  - den Zulassungsvorgaben des jeweiligen Pflanzenschutzmittels (PSMV)

ÖLN-Anforderung

Driftreduktion für alle Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln: mindestens 1 Punkt.

Produktions-methode	Betroffene Parzellen	Spritzgerät	Anforderungen
ÖLN	Alle Parzellen	Gebläsesprayer, Kanone, Rückennebel-blaser, Gun	Ein Abdrift-Punkt ist obligatorisch.
ÖLN	Alle Parzellen	Drohne und Hubschrauber	Keine Verpflichtung, einen Abdrift-Punkt zu erlangen.

Abdriftreduktion

Ausnahmen für die Hubschrauber und die Drohnen

Für Hubschrauber gelten besondere Regeln in Bezug auf die Abdrift.

Bis und mit 2026 muss die ÖLN-Anforderung „1 Punkt gegen Abdrift“ für Drohnen nicht umgesetzt werden.

Die von der Zulassung vorgegebenen unbehandelten Pufferzonen bezüglich Abdrift müssen jedoch eingehalten werden.

Zulassungsauflagen

Produktions-methode	Spritzgerät	Massnahme
ÖLN oder nicht ÖLN	Alle Geräte	Beim Einsatz von PSM mit einer Auflage zu Abdrift ist eine unbehandelte Pufferzone entlang von Schutzobjekten einzuhalten (3, 6, 20, 50 oder 100 m breit, abhängig vom Produktrisiko).

Schutzobjekte
- Oberflächengewässer
- Biotopen
- Wohnfläche und öffentliche Anlagen

Zulassungsauflagen - Beispiele

Escort (Fungizid)

1. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

9. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Melondy Combi (Fungizid)

5. SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture
Département für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Zulassungsauflagen für Oberflächengewässer

Die Breite der unbehandelten Pufferzone kann durch die Implementierung verschiedener Anti-Drift-Punkte schrittweise verringert werden.

Notwendige Punktzahl	Abdriftreduktion	Verfügter Abstand					
		n.d.	3 m	6 m	20 m	50 m	100 m
Bei 1 Abdrift-Punkt	75%	3 m 6 m	3 m 6 m	3 m 6 m	6 m	20 m	50 m
Bei 2 Abdrift-Punkten	95%	3 m 6 m	3 m 6 m	3 m 6 m	3 m 6 m	6 m	20 m
Bei 3 Abdrift-Punkten	99%	3 m 6 m	3 m 6 m	3 m 6 m	3 m 6 m	3 m 6 m	6 m

ÖLN

Ausserhalb des ÖLN muss in jedem Fall ein Abstand von 3 Metern zu Oberflächengewässern eingehalten werden (CheRRV).

Im ÖLN muss ein Abstand von 6 m zu Oberflächengewässern eingehalten werden. Bei Rebbergen, die vor dem 1. Januar 2008 angepflanzt wurden, muss dieser Abstand erst nach Ablauf der ordentlichen Nutzungsdauer (25 Jahre) eingehalten werden.

Zulassungsauflagen für die Biotopen, Wohnflächen und öffentliche Anlagen

Die Breite der unbehandelten Pufferzone kann durch die Implementierung verschiedener Anti-Drift-Punkte schrittweise verringert werden.

Notwendige Punktzahl	Abdriftreduktion	Verfügter Abstand					
		0 m	3 m	6 m	20 m	50 m	100 m
Für 1 Abdrift-Punkt	75%	0 m	0 m	3 m	6 m	20 m	50 m
Für 2 Abdrift-Punkte	95%	0 m	0 m	0 m	3 m	6 m	20 m
Für 3 Abdrift-Punkte	99%	0 m	0 m	0 m	0 m	3 m	6 m

ÖLN

Zulassungsauflagen - PSM

Schutzobjekt	Breite der unbehandelten Pufferzone				
	100 m	50 m	20 m	6 m	3 m
Oberflächenge-wässer	Astor	Ibiza Sc, Prosper, Prox, Zignal, Kiron	Richten Sie sich an den Pflanzenschutzindex.		
Biotopen	Kein	Kein	Dunovum, Firebird Plus, Mizuki, Select, Sunrise	Melody Combi, Regalis Plus, Select	Chickara 25 WG
Wohnfläche und öffentliche Anlage	Kein	Kein	Kein	Melody Combi, Prev-Am	Flint, Tega

Quelle: Pflanzenschutmittel für den Rebbau 2025 – Stand am 31. Dezember 2024

Verantwortung

Die Umsetzung der Massnahmen zur Verringerung der Abdrift liegt in der Verantwortung des Bewirtschafters.

Er ist verpflichtet, den vorgeschriebenen ÖLN-Abdrift-Punkt sowie die Abstandsauflagen der jeweiligen Pflanzenschutzmitteln einzuhalten.

Winzer, die die Behandlung an Dritte delegieren, sollten sicherstellen, dass im Vertrag festgehalten wird, dass der Auftragsnehmer die Verantwortung bezüglich Abdrift übernimmt.

Der Abdrift-Punkt

Um die Anforderungen des ÖLN und/oder die Zulassungsauflagen zu erfüllen, stehen verschiedene Antidrift-Massnahmen zur Auswahl.

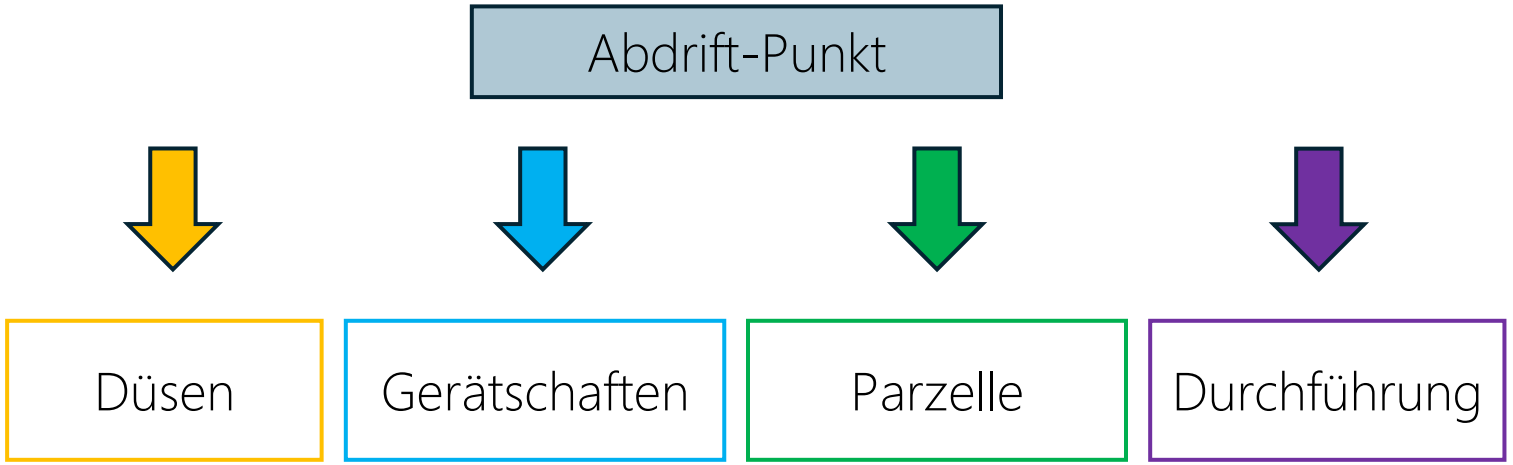

Verringerung der Abdrift

Düsen

Punkte	Düsen
0,5	• Antidrift-düsen
1	• Injektor-düsen

Verringerung der Abdrift

Antidriftdüsen

+ 0,5 Punkt

Durch ein Dosierplättchen wird der Druck gesenkt und die Bildung von Tropfen mit grösserem Durchmesser ermöglicht.

Proconseil

Abnehmbares Dosier-plättchen

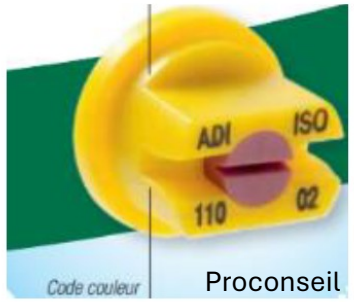

Proconseil

Ex. Lechler AD / Albuz ADE / Teejet DG / Teejet TT

Verringerung der Abdrift

Injektordüsen

+ 1 Punkt

Diese Düsen verfügen über eine zweite Öffnung, die eine Luftzufuhr in den Brühestrahl ermöglicht und so grössere Tropfen generiert, die in kleine Tröpfchen zerfallen, wenn sie auf das Ziel treffen.

Injektordüsen, Quelle: Lecher

Quelle: ALBUZ

Normalerweise enthält der Name der Düse ein I = 1 Abdrift-Punkt
Bsp. Albuz AVI / TDI / AXI odere Teejet AIXR / AI etc.

Verringerung der Abdrift

Gerätschaften

Punkte	Gerätschaften
0,5	• Horizontale Luftstromlenkung mit Höhenbegrenzung **oder** • Tangentialgebläse
1	• Vegetationsdetektor mit horizontaler Luftstromlenkung oder mit Tangentialgebläse

Verringerung der Abdrift

Gerätschaften

+ 0,5 Punkt

Horizontale Luftstromlenkung mit Höhenbegrenzung oder Tangentialgebläse
Mit dieser Art von Sprühgeräten kann der Luftstrom mit der Brühe ausschliesslich auf die Vegetation gerichtet und Verluste von Pflanzenschutzmitteln, namentlich oberhalb der Laubwand, reduziert werden.
Die Düsen sind so auszurichten und zu öffnen, dass der Sprühnebel nicht über die Laubwand hinaus geblasen wird.

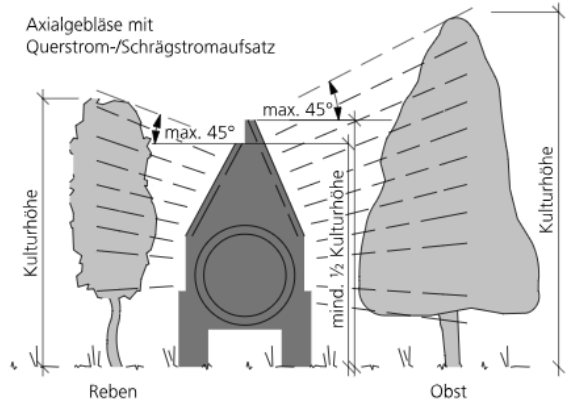

Quelle: verändert nach F. Egloff-Hanhart

+ 1 Punkt

Möglichkeit, einen ganzen Punkt zu erhalten, wenn das Gerät mit einem Vegetationsdetektor ausgestattet ist.

Verringerung der Abdrift

Einrichtung der Parzelle

Punkte	Parzelle
0,5	• Geschlossenes Hagelnetz oder Witterungsschutz
1	• Zusammenhängender Vegetationsstreifen von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur **oder** • Vertikale Barriere (Beschattungsmatte oder Driftschutzhecke) mit optischer Deckung von mind. 75 %, 1 m höher als die Kultur **oder** • Vertikal aufgespanntes Insektenschutznetz (Maschenweite max. 0,8 × 0,8 mm), im Anschluss an das aufgespannte Hagelnetz

Verringerung der Abdrift

Einrichtung der Parzelle

+ 1 Punkt

Zusammenhängender Vegetationsstreifen, anders als die Kultur, zwischen Schutzobjekt und Parzelle, mindestens 3 m breit und mindestens so hoch wie die behandelte Kultur.

Zum Vegetationsstreifen muss ein Pufferstreifen von mind. 3 m eingehalten werden.

Zusammenhängender Vegetationsstreifen; Quelle: Jaques Dugon, AGRIDEA

Verringerung der Abdrift

Durchführung der Behandlung

Punkte	Durchführung
0,5	• Luftmenge max. 30000 m³/h **oder** • Keine Luftunterstützung gegen aussen in 5 Randreihen **oder** • 5 Randreihen nur gegen innen spritzen
1	• Luftmenge max. 30000 m³/h **und** keine Luftunterstützung gegen aussen in 5 Randreihen **oder** • Luftmenge max. 30000 m³/h **und** 5 Randreihen nur gegen innen spritzen **oder** • Behandlung von Einzelbäumen (Hochstamm-Streuobst) mit Rückennebelblaser oder Schlauchspritze nur gegen das Innere der Parzelle

Verringerung der Abdrift

Durchführung der Behandlung

+ 0,5 Punkt

Gebläsesprayer und andere Luftstrom-Sprühsysteme

Für solche Spritzgeräte darf die maximale Luftmenge folgende Grenzwerte nicht überschreiten:

- 20‘000 m^3/ h bei Reben und anderen Raumkulturen **bis 2 m Höhe.**
- 30’000 m^3/ h bei Obstkulturen und andere Raumkulturen **über 2 m Höhe.**

Bsp. Canon Cima P55 12’500 m^3, Rückennebelblaser 1’500 m^3, Solo 2’500 m^3, Fisher 10’ à 15’000 m^3, Geier 22’000 m^3

www.solano-horizonte.fr

Verringerung der Abdrift

Durchführung der Behandlung

+ 0.5 Punkt

Gebläsesprayer und andere Luftstrom-Sprühsysteme

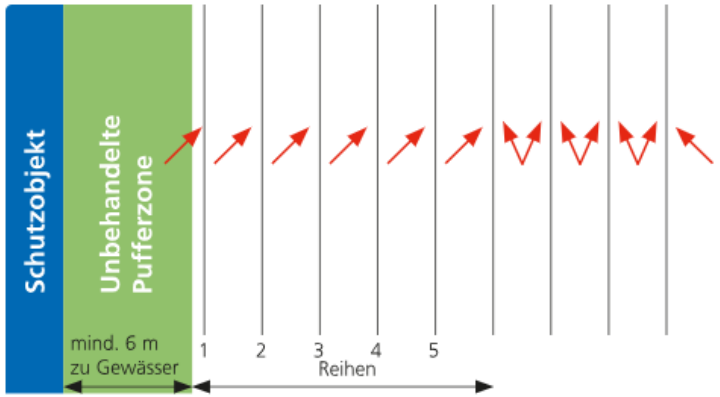

Quelle: Charlotte Jaggi, AGRIDEA

- 5 Randreihen nur gegen innen spritzen (mit Luftunterstützung).

ODER

- Keine Luftunterstützung in 5 Randreihen. (Nur Sprühsysteme mit einem abstellbarem Gebläse)

(Die beiden Massnahmen gelten nicht für Reihen, die quer zum Schutzobjekt verlaufen.)

Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture
Département für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Verringerung der Abdrift

Durchführung der Behandlung

+ 1 Punkt

Gebläsesprayer und andere Luftstrom-Sprühsysteme

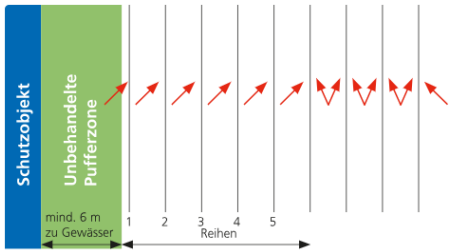

Quelle: Charlotte Jaggi, AGRIDEA

- Luftmenge max. 20'000 m^3 (30'000 m^3) **und** 5 Randreihen nur gegen innen spritzen (mit Luftunterstützung).

ODER

- Luftmenge max. 20'000 m^3 (30'000 m^3) **und** keine Luftunterstützung in 5 Randreihen. (Nur Sprühsysteme mit einem abstellbarem Gebläse)

(Die beiden Massnahmen gelten nicht für Reihen, die quer zum Schutzobjekt verlaufen.)

Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture
Département für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Verringerung der Abdrift

Durchführung der Behandlung

+ 1 Punkt

Rückennebelblaser oder Schlauchspritze (Gun)

- Wenn die Reihen parallel zum Schutzobjekt verlaufen, die 5 Randreihen nur gegen innen spritzen.

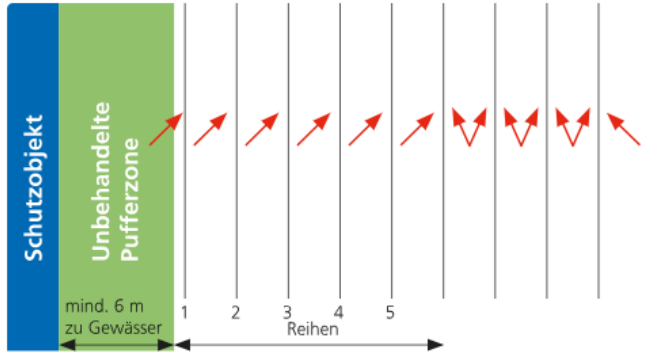

Quelle: Charlotte Jaggi, AGRIDEA

ODER

- Wenn die Reihen quer zum Schutzobjekt verlaufen, einen 10 m breiten Kulturrand nur gegen innen spritzen.

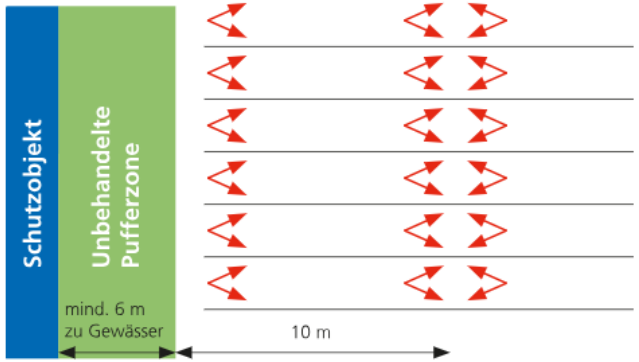

Quelle: AGRIDEA

Verringerung der Abdrift

Durchführung der Behandlung – spezielle Situationen für schmalle Parzellen

Rückennebelblaser oder Schlauchspritze (Gun)

Source : Johannes Hanhart, AGRIDEA

Bei Parzellen mit einer **Breite von bis zu 10 Metern** sowie bei **Parzellen mit bis zu 5 Reihen** gelten folgende Regeln.

- Die ÖLN-Anforderung zur Reduktion der Abdrift ist erfüllt, wenn die Pflanzenschutzbehandlungen nur gegen das Innere der Parzelle erfolgen.
- Grenzt die Parzelle an ein Schutzobjekt, erfolgt die Behandlung nicht gegen das Äussere der Parzelle, sondern weg vom Schutzobjekt (Schutzobjekt im Rücken).

0.5 pt

- Antidriftdüsen
- Horizontale Luftstromlenkung mit Höhenbegrenzung
- Tangentialgebläse
- Luftmenge max. 20’000 m^3/h (30’000 m^3/h)
- Keine Luftunterstützung gegen aussen in 5 Randreihen
- 5 Randreihen nur gegen innen spritzen

1 pt

- Injektordüsen
- Luftmenge max. 20’000 m^3/h (30’000 m^3/h) **UND** keine Luftunterstützung in 5 Randreihen
- Luftmenge max. 20’000 m^3/h (30’000 m^3/h) **UND** 5 Randreihen nur gegen innen spritzen (mit Luftunterstützung)
- 5 Randreihen oder einen 10 m breiten Kulturrand mit Schlachspritze oder Rückennebelblaser nur gegen das Innere der Parzelle behandeln
- Vegetationsstreifen von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur

1.5 pt

- Herbizid-Bandspritzung

- Werden mehrere Massnahmen kombiniert, können Punkte kumuliert und die Abdrift sowie die Pufferzone stärker reduziert werden.
- Jede Massnahme muss aus einer Box mit einer anderen Farbe stammen.
- Bei Mischungen von Produkten gilt der grössere Abstand.

Verringerung der Abdrift

Zusammenfassung für Gebläsesprayer

0.5 pt
Horizontale Luftstromlenkung mit Höhenbegrenzung

+

0.5 pt
Luftmenge max. 20’000 m^3/h (30’000 m^3/h)

0.5 pt
Antidriftdüsen

+

0.5 pt
Luftmenge max. 20’000 m^3/h (30’000 m^3/h)

1 pt
Injektordüsen

Verringerung der Abdrift

Zusammenfassung für Kanone

Luftmenge max. 20’000 m^3/h (30’000 m^3/h) **UND** 5 Randreihen nur gegen innen spritzen (mit Luftunterstützung)

1 pt

Verringerung der Abdrift

Zusammenfassung für Rückennebelblaser und Schlauchspritze (Gun)

5 Randreihen oder einen 10 m breiten Kulturrand nur gegen das Innere der Parzelle behandeln

1 pt

Beurteilungsschema für die unbehandelte Pufferzone gegenüber Oberflächengewässern

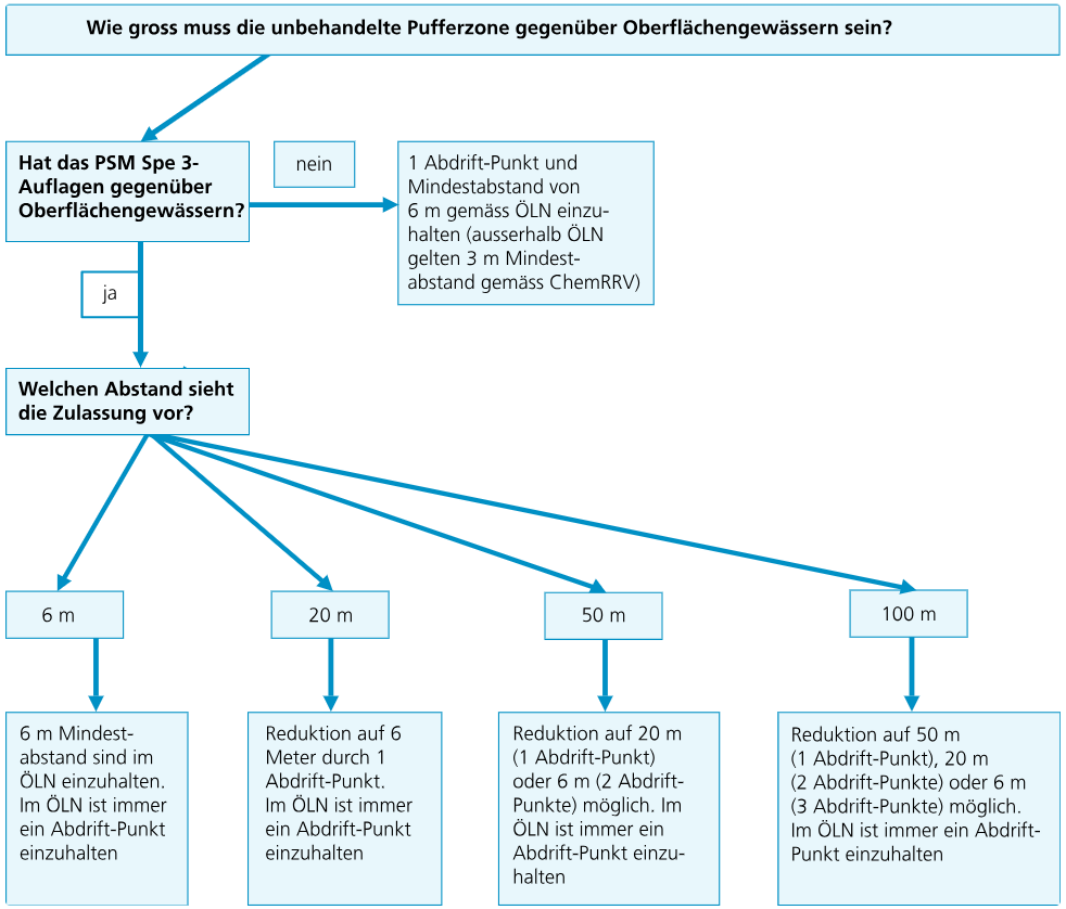

Beurteilungsschem für die unbehandelte Pufferzone gegenüber Biotopen bzw. zum Schutz Dritter

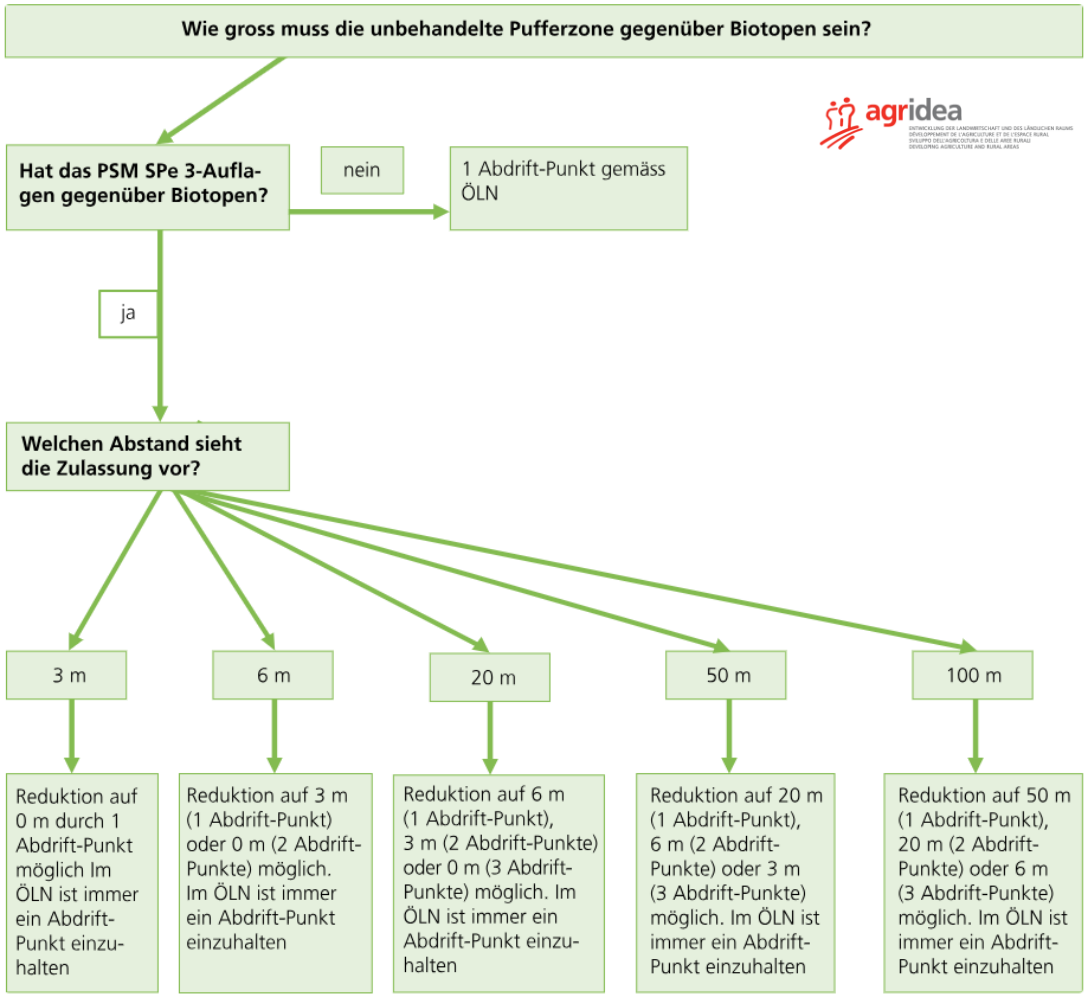

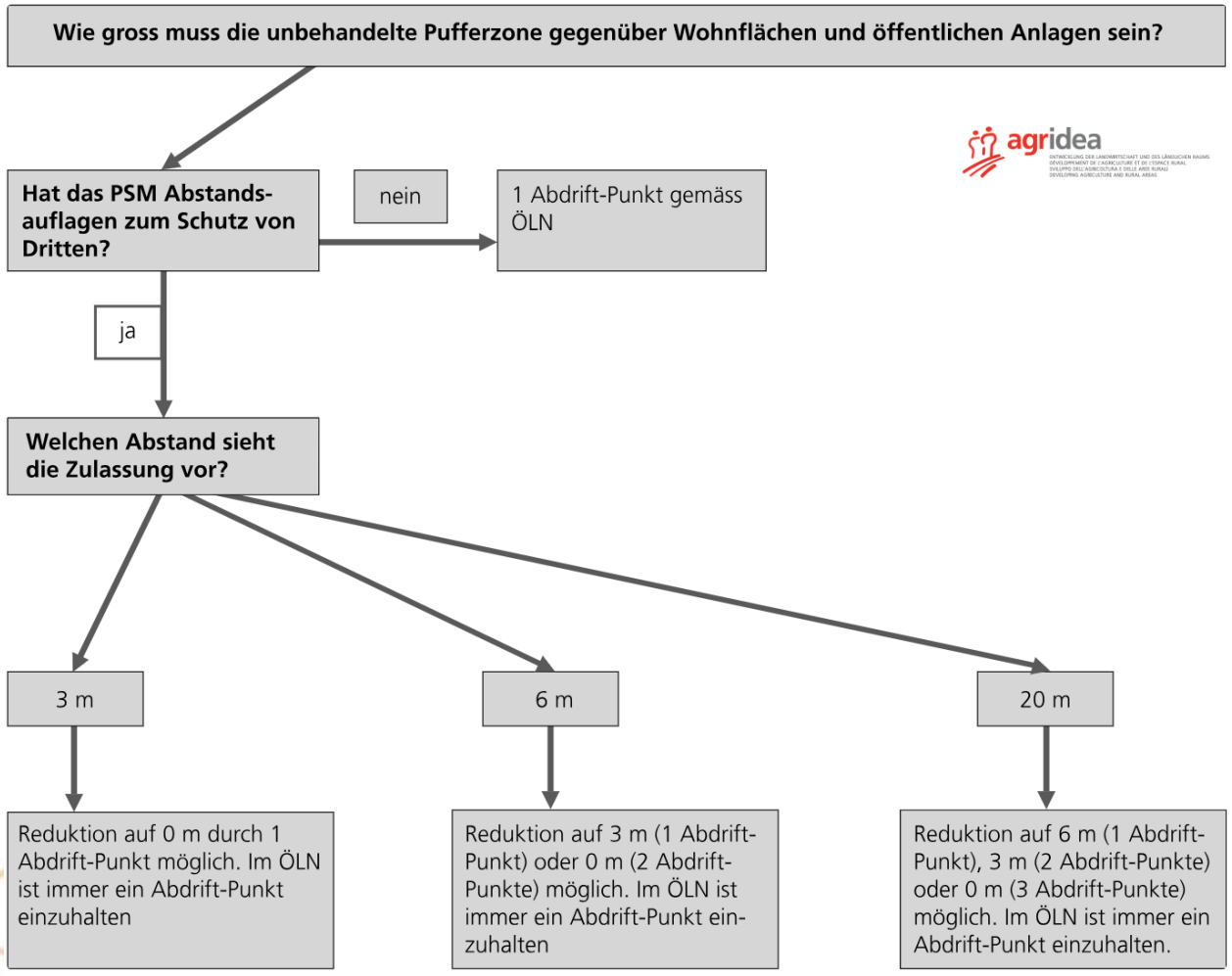

Nützliche Quellen

- Agripedia Datenblätter:
  Abdrift-Risiko in den Raumkulturen
  Massnahmen zur Abdrift in Raumkulturen
- Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau:
  Basisanforderungen für den ÖLN im Weinbau 2025
- Podcast Proconseil
  La dérive (nur auf Französisch)
- Karte des kantonalen Inventar der öffentlichen Oberflächengewässer
  Kantonales Inventar der Gewässer
- Karte der inventarisierten Biotope von Bedeutung
  Bundesinventar & Schutzgebiete gemäss kantonalen Entscheiden

Plan der Fallbeispielen

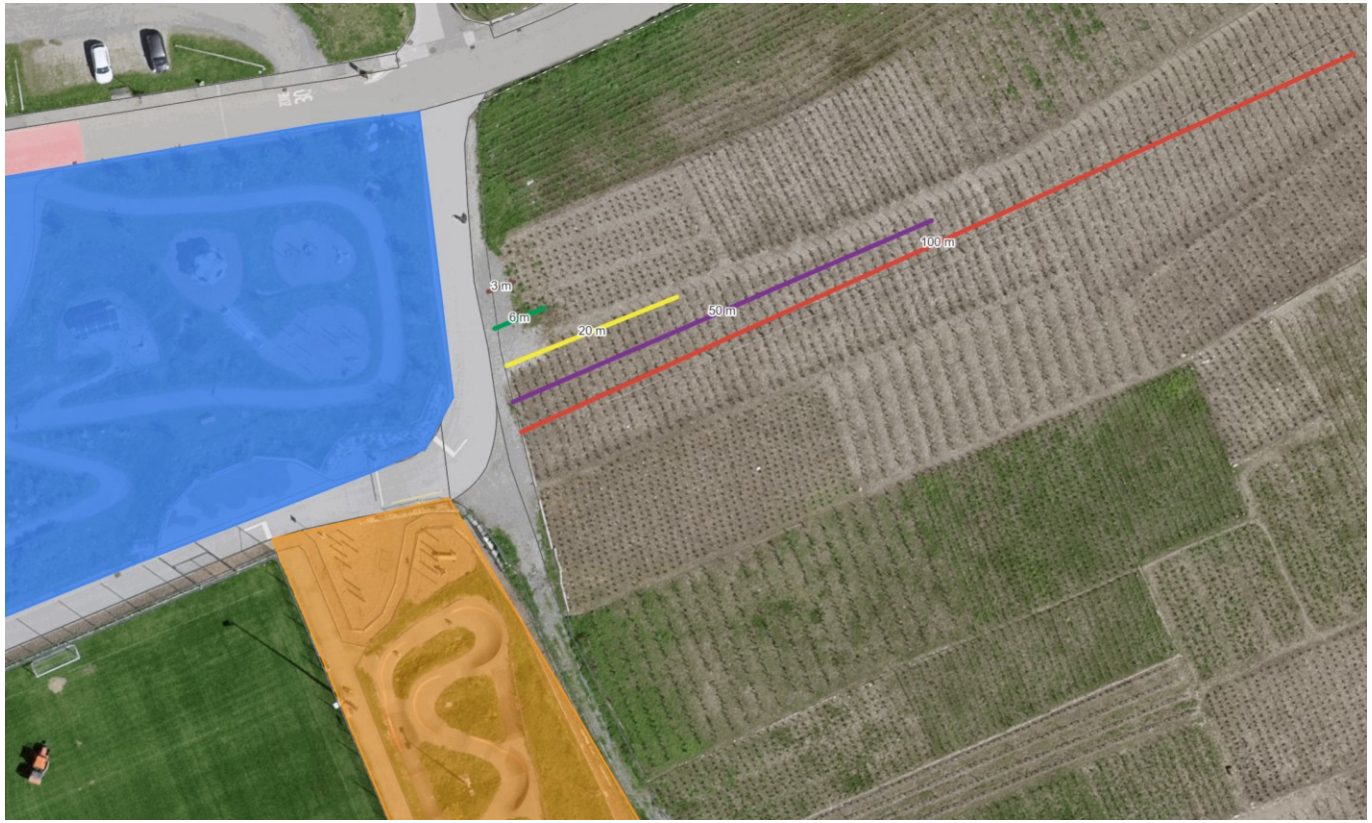

Legende

- Nicht entwässerte Strasse
- Öffentliche Anlage
- Oberflächengewässer

Fallbeispiel 1: ÖLN-Bewirtschafter

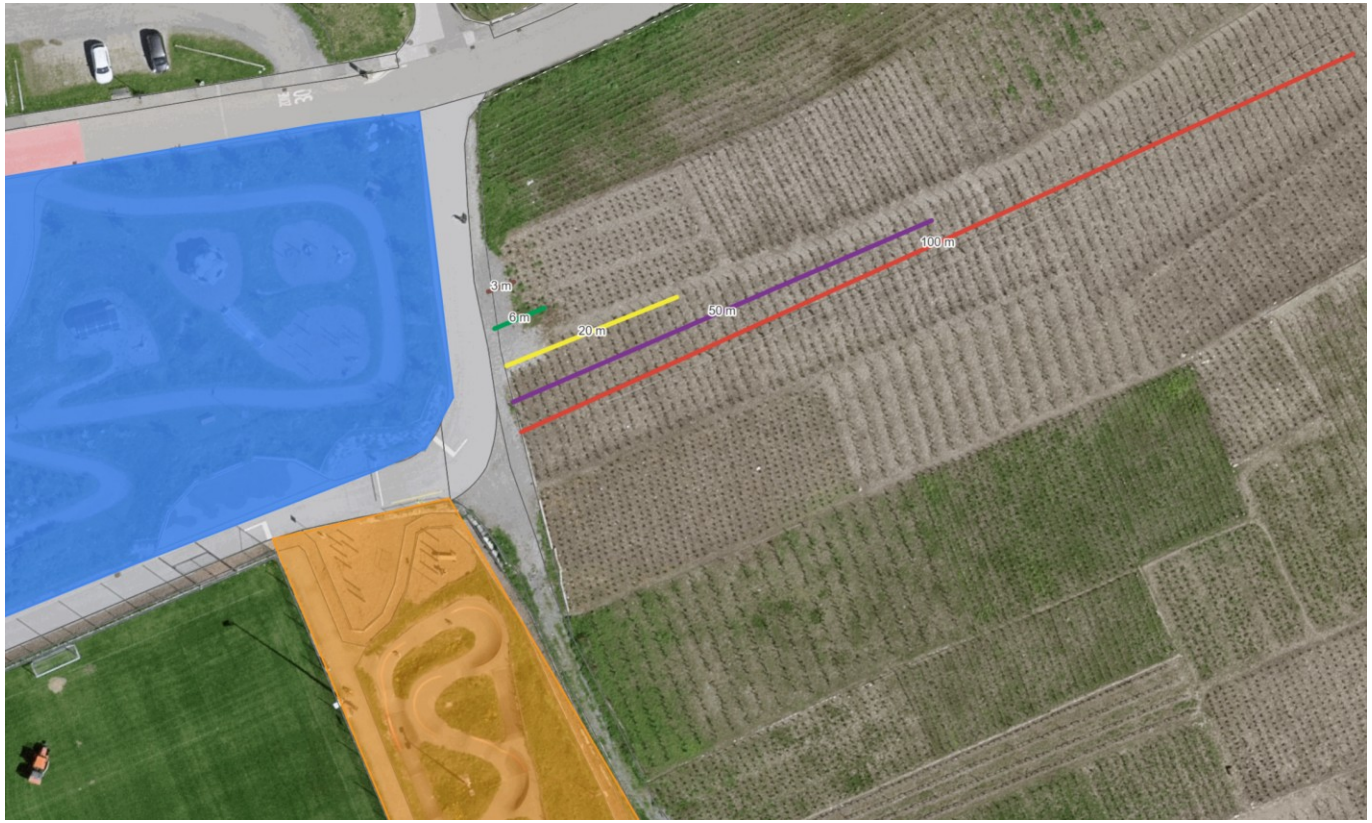

Auf allen Parzellen muss 1 Abdrift-Punkt erreicht werden, der für ÖLN-Bewirtschafter*Inne obligatorisch ist.

Für Drohnen und Hubschrauber gibt es eine Ausnahme, aber sie müssen die von der Zulassung festgelegten Abstandsauflagen einhalten.

Fallbeispiel 2: Oberflächengewässer

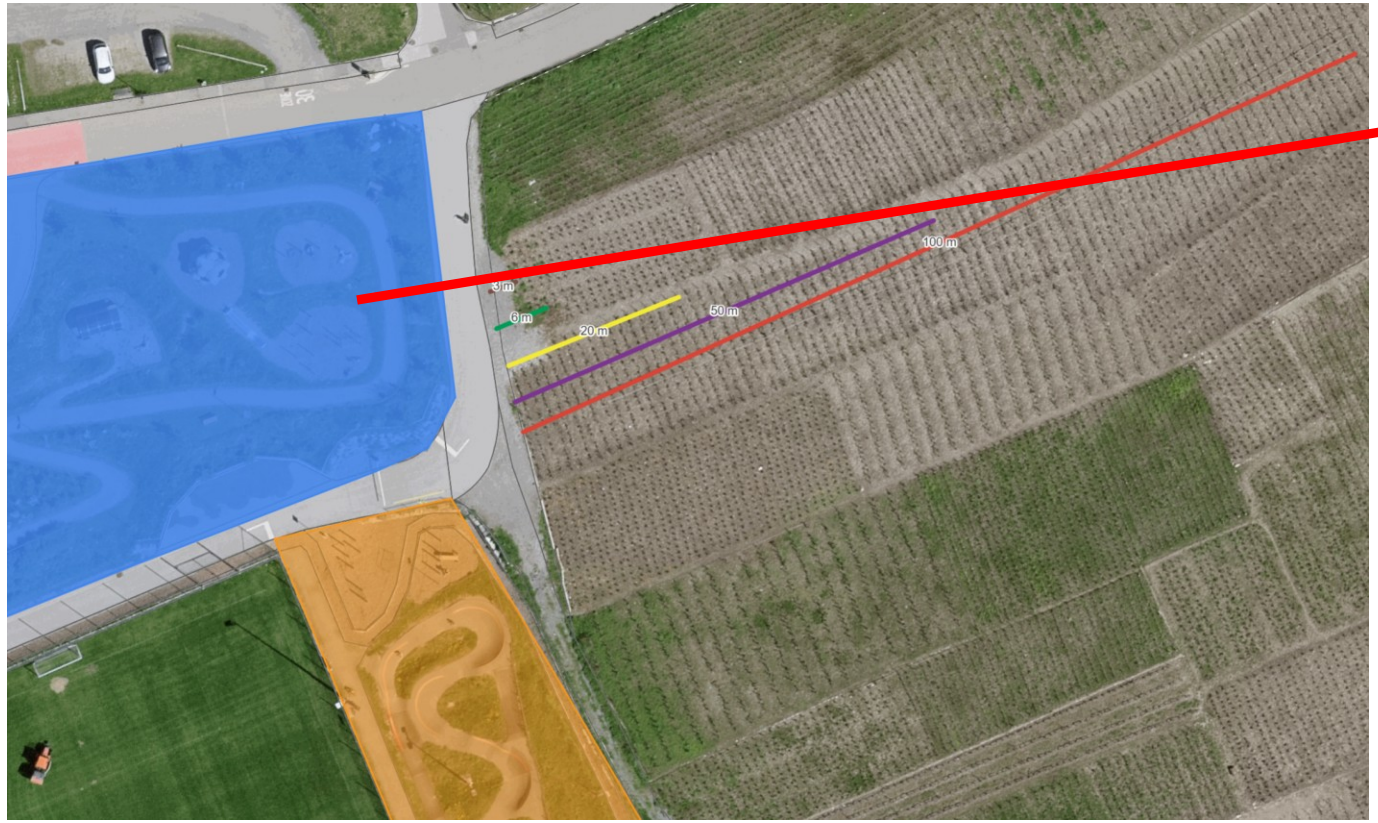

Das Vorhandensein eines Oberflächengewässers wird simuliert.
=> Einhalten der Zulassungsauflagen für die verwendeten Produkte.

z.B. Astor

SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 100 m zu Oberflächengewässern einhalten.

Ohne Abdrift-Punkt = 100 Meter
Mit 1 Abdrift-Punkt = 50 Meter
Mit 2 Abdrift-Pünkten = 20 Meter
Mit 3 Abdrift-Pünkten = 6 Meter

Fallbeispiel 2: Oberflächengewässer

Ohne Abdrift-Punkt = 100 Meter
Mit 1 Abdrift-Punkt = 50 Meter
Mit 2 Abdrift-Pünkten = 20 Meter
Mit 3 Abdrift-Pünkten = 6 Meter

1 pt		1 pt
Vegetationsstreifen von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur	+	5 Randreihen mit Schlauchspritze oder Rückennebelblaser nur gegen das Innere der Parzelle behandeln
Vegetationsstreifen von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur	+	Luftmenge max. 20'000 m^3/h (30'000 m^3/h) und 5 Randreihen nur gegen innen spritzen

Fallbeispiel 2: Oberflächengewässer

Ohne Abdrift-Punkt = 100 Meter
Mit 1 Abdrift-Punkt = 50 Meter
Mit 2 Abdrift-Pünkten = 20 Meter
Mit 3 Abdrift-Pünkten = 6 Meter

1 pt		1 pt		0.5 pt		0.5 pt
Vegetationsstreifen von mind. 3 m Breite mind. so hoch wie die behandelte Kultur	✚	Injektordüsen	✚	Horizontale Luftstromlenkung mit Höhenbegrenzung	✚	Luftmenge max. 20’000 m^3/h (30’000 m^3/h)

Fallbeispiel 3: Öffentliche Anlage

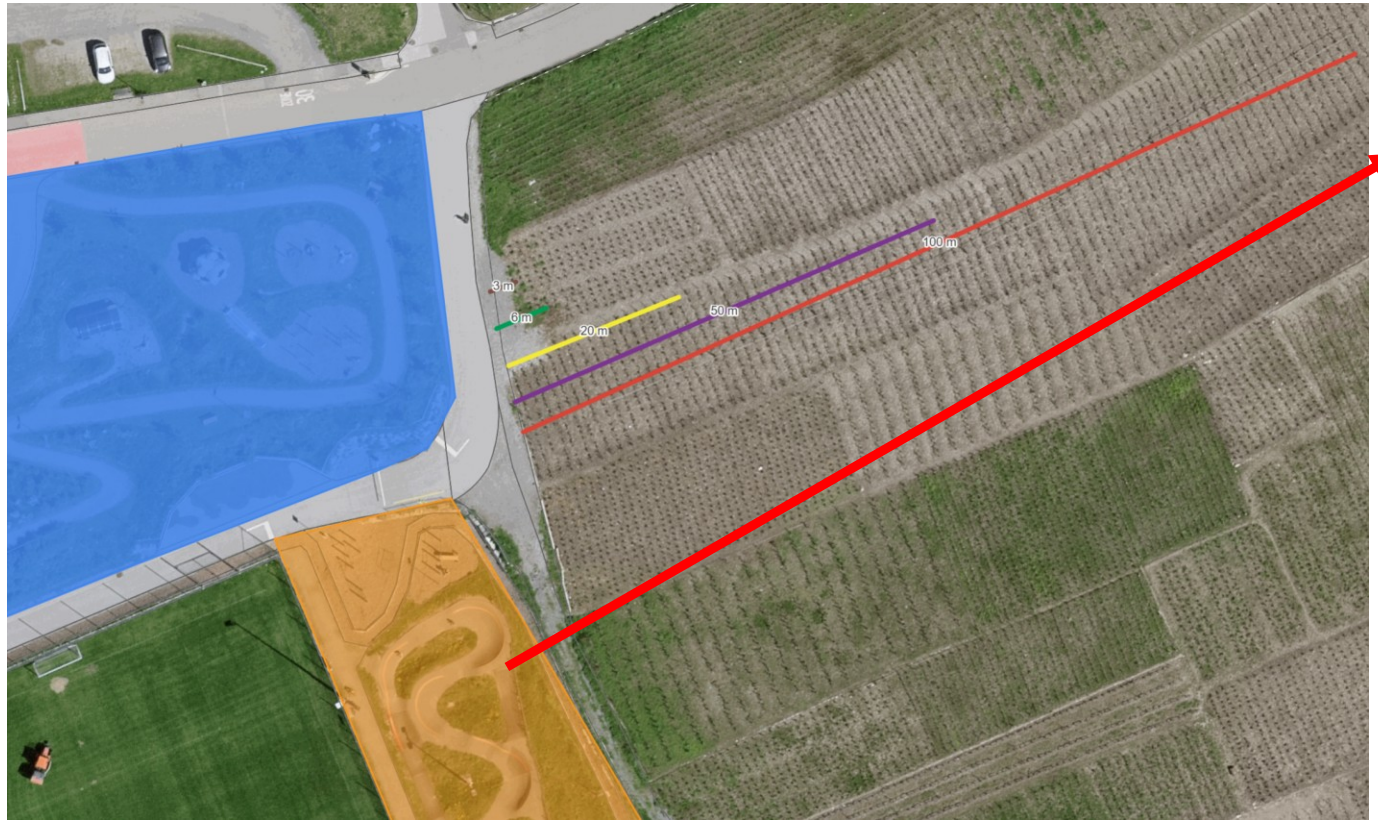

Vorhandensein einer öffentlichen Anlage in der Zone => Einhalten der Zulassungsauflagen für die verwendeten Produkte.

z.B. Melody Combi

8. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Ohne Abdrift-Punkt= 6 Meter
Mit 1 Abdrift-Punkt = 3 Meter
Mit 2 Abdrift-Pünkten = 0 Meter

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft

Reduktion des Abschwemmung-Risikos

Massnahmen im Weinbau

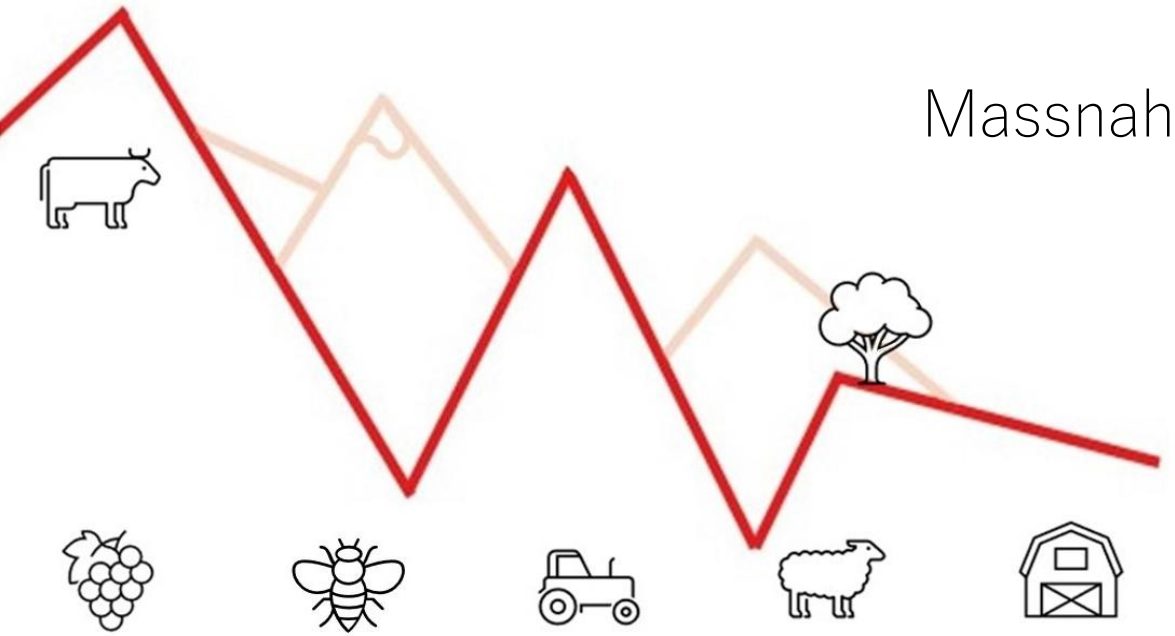

16.07.2025

Definition

Die Abschwemmung ist der Teil der Niederschlägen, der nicht in den Boden einsickert und nicht in die Atmosphäre verdunstet.

Bei Niederschlägen werden PSM mit dem oberflächlich abfliessenden Wasser aus der Parzelle transportiert.

Die PSM können dabei im Wasser gelöst oder an Bodenpartikel gebunden sein.

Faktoren, die die Abschwemmung begünstigen

Die Faktoren, die dieses Phänomen begünstigen, sind gut bekannt:

- Hangneigung und Länge der Parzellen
- Bodenbeschaffenheit (lehmartig)
- Destruktierung des Bodens durch Verdichtung
- Bodenbearbeitung
- Fehlen von einer begrünten Boden-bedeckung
- Niederschlagsintensität

ac-guyanne.fr

Kontext

- Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) sind Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Bereiche ausserhalb der Kultur möglichst zu vermeiden.
- Die Auflagen, die gegen Abschwemmung einzuhalten sind, ergeben sich aus :
  - Den ÖLN-Vorgaben
  - Den Zulassungsvorgaben des jeweiligen Pflanzenschutzmittels (PSMV)

Regulatorische Einschränkungen je nach Spritzgerät

Spritzgerät	Unterliegt den Zulassungsauflagen	Unterliegt den Basisan-forderungen für den ÖLN
Gebläsesprayer, Kanone, Rückennebelblaser, Gun	JA	JA
Drohne	JA	JA
Hubschrauber	JA	JA

Bei der Abschwemmung hängen die Auflagen nicht vom Spritzgerät sondern von der Lage des Grundstücks ab.

ÖLN-Anforderungen

Produktions-methode	Parzellentyp	Abbildung	Massnahme
ÖLN	Bei > 2% Neigung in Richtung und angrenzend (<6 m) an Oberflächengewässer.	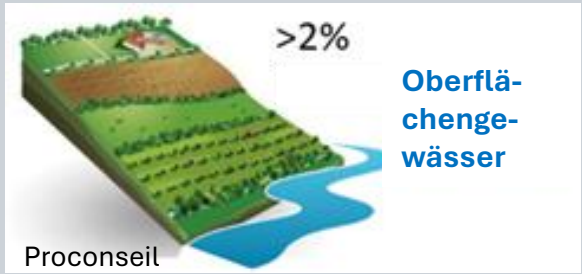	Bei jeder Applikation 1 Abschwemmungs-Punkt zu erfüllen.
ÖLN	Bei > 2% Neigung in Richtung und angrenzend (<6 m) an entwässerter Strasse / Weg.		Bei jeder Applikation 1 Abschwemmungs-Punkt zu erfüllen.

Zusatzinformationen zu ÖLN

- Angrenzend: Die Parzelle befindet sich näher als 6 m am Schutzobjekt.
- Entwässerte Strasse / entwässerter Weg: Jede Strasse und jeder Weg, die nicht über die Schulter entwässern, gelten als entwässert.
  - Durch Schächte entwässert, die direkt in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden.
  - Die Strasse / der Weg das Wasser direkt in ein Oberflächengewässer leitet.
- Im Wallis nicht als Oberflächengewässer gelten:
  - Hochwasser-Evakuierung
  - Dränagegraben
  - Isolierte Rinnsal

Basisanforderungen für den ÖLN

In Regionen und Situationen, in denen eine ÖLN-Ausnahme für die Begrünung gilt, ist die Reduktion von Abschwemmung um 1 Punkt nicht obligatorisch:

- Anlagen mit geringer nutzbarer Feldkapazität (< 100 mm) (→ Terroirstudie)
- Junganlagen (1 bis 3 Jahre)
- Engpflanzungen (< 1.4 m) und nicht mechanisierbare Parzellen

Inrae

ufa Revue

Union viticole de Cully

Zulassungsauflage

Beispiel

8. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte reduziert werden.

Produkt mit 4 Abschwemmungs-Punkte

Fungizid: Prox

Produkte mit 3 Abschwemmungs-Punkte

Fungizid: Mapro, Prosper, Zignal

Herbizid: Dunovum, Firebird Plus, Mizuki, Sunrise

Biologische Produkte

Keine Abschwemmungs-Punkte müssen erfüllt werden.

Fungizide

	Handelsnamen	W-Nummer	BIO	G	B	A	D	AWS	Nr.	Firma
A	Airone	W-7035	*					2	15	Andermatt Biocontrol
	Alfil WG	W-7605						1	14	Stähler
	Alginure	W-7184						1	19	Andermatt Biocontrol
	Alial 80 WG	W-6754						1	14	Stähler
	Aliton*	W-6510-2						1	12	Omya
	Amaline Flow*	W-7464, W-7464-1		20 m		1 p		2	16	Stähler, Syngenta

Quelle: Pflanzenschutzmittel für den Rebbau 2025 – Stand am 31. Dezember 2024

Umsetzung der Zulassungsauflage

Parzellentyp	Beschreibung der Situation	Zu treffende Massnahme
	Die Neigung der Parzelle ist geringer als 2%.	Keine Abschwemmungs-Punkte müssen erfüllt werden.
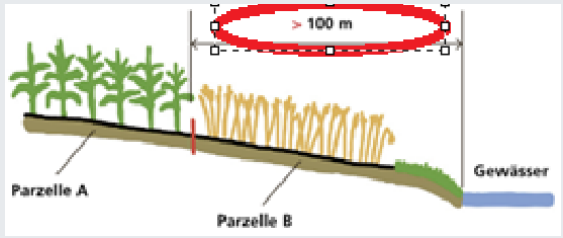	Parzellen A und B weisen eine Neigung von mehr als 2% Richtung Oberflächen-gewässer auf. Die gesamte Parzelle A ist mehr als 100 m von einem Oberflächengewässer entfernt.	Keine Abschwemmungs-Punkte müssen in Parzelle A erfüllt werden. Parzelle B muss die Anzahl Abschwem-mungspunkte der Zulassung umsetzen.
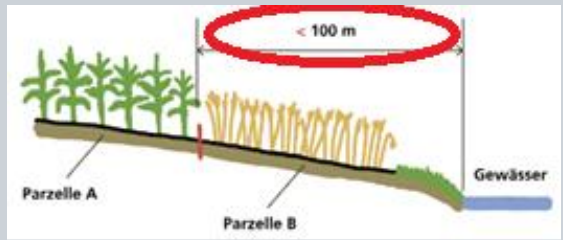	Parzellen A und B weisen eine Neigung von mehr als 2% Richtung Oberflächen-gewässer auf. Parzelle A liegt weniger als 100 m vom Oberflächengewässer entfernt.	Auf beide Parzellen müssen die Zulassungs-auflagen für die Abschwemmung einge-halten werden und die vorgegebene Punkt-anzahl (1, 2, 3 oder 4) umgesetzt werden. Massnahme auf der Parzelle B werden auch Parzelle A angerechnet.

Verantwortung

Die Umsetzung der Massnahmen zur Verringerung der Abschwemmung liegt in der Verantwortung des Bewirtschafters.

Sofern vertraglich nicht anders vereinbart ist, sind Auftragsnehmer, die Behandlungen für Dritte durchführen, weder für die ÖLN-Pflichten noch für die Zulassungsauflage zu Abschwemmung der eingesetzten PSM verantwortlich, da die Anti-Abschwemmungsmassnahmen mit der Gestaltung der behandelten Rebfläche zusammenhängen.

Reduktion der Abschwemmung

Drei Arten von Massnahmen sind möglich, um Punkte für die Abschwemmungsreduktion zu erzielen.

- Bewachsener Pufferstreifen
- Begrünung in der Parzelle
- Art der Pflanzung

Es gibt eine vierte Möglichkeit nur für die Anwendung von Herbiziden.

Reduktion des Abschwemmungsrisikos, Massnahmen und Anzahl Punkte für Dauerkulturen

Punkte \ Mass-nahmen	Bewachsener Pufferstreifen zwischen Parzelle und Gewässer	Massnahmen innerhalb der Parzelle	Art der Pflanzung	Reduktion der behandelten Fläche
1	6 m	Begrünung zwischen den Reihen (gemäss ÖLN)	Terrassenlagen gemäss Anhang 3 (DZV)	Behandlung auf weniger als 50% der Fläche (Herbizide)
2	10 m	Begrünung zwischen den Reihen inkl. Vorgewende	Terrassierung / auf den Terras-sen kein Gefälle	
3	20 m	Vollständige Begrünung inkl. Unterstockbe-reich und Vor-gewende		

Reduktion der Abschwemmung

- Bei Tankmischungen sind die für das risikoreichste Mittel erforderlichen Massnahmen zu treffen.
- Um die erforderliche Punktzahl zu erreichen, können verschiedene Masshahmen kombiniert werden.
- Für einige PPh schreibt die Zulassung einen begrünten Pufferstreifen von 6 m zum Oberflächengewässer vor.
  - Während der Übergangsphase (=Ausnahme für Rebanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angepflanzt wurden und die die ordentliche Nutzungsdauer (25 Jahre) nicht erreicht haben), kann sie durch eine andere Massnahme ersetzt werden, die 1 Punkt entspricht.

Reduktion der Abschwemmung

Bewachsener Pufferstreifen

Breite des bewachsenen Pufferstreifens	Abschwemmungs-Punkt
6 Meter	+1 Punkt
10 Meter	+2 Punkte
20 Meter	+3 Punkte

Quelle: Johannes Hanhart, AGRIDEA

Wenn es im Pufferstreifen unbegrünte Fahrspuren gibt, muss die Breite dieser Fahrspuren abgezogen werden.

Reduktion der Abschwemmung

Begrünung in der Parzelle

+ 1 Punkt

Jede zweite Reihe ist begrünt,
der Unterstockbereich ist unbegrünt
(gemäss Vorgabe ÖLN).
1 Punkt nur, wenn talwärts
ein begrüntes Vorgewende besteht.

(Lösung bis Ende 2026 akzeptiert)

Quelle: Johannes Hanhart, AGRIDEA

Reduktion der Abschwemmung

Begrünung in der Parzelle

+ 1 Punkt

Jede Reihe ist begrünt, nur der Unterstock-bereich ist unbegrünt, aber es besteht kein Vorgewende.

Quelle: Johannes Hanhart, AGRIDEA

Reduktion der Abschwemmung

Begrünung in der Parzelle

+ 2 Punkte

Der gesamte Bereich zwischen den Reihen und auch das talseitige Vorgewende muss begrünt sein, nur der Unterstockbereich ist unbegrünt.

Quelle: Johannes Hanhart, AGRIDEA

Reduktion der Abschwemmung

Begrünung in der Parzelle

+ 3 Punkte

Die gesamte Fläche, inklusive Unterstock-Bereich und Vorgewende, muss vollständig begrünt sein.

Quelle: Johannes Hanhart, AGRIDEA

Reduktion der Abschwemmung

Art der Pflanzung

+ 1 Punkt

Traditionelle Terrassen (gem. Anhang 3 DZV):

- Die terrassierte Rebfläche muss mehrere Abstufungen enthalten, die tal- und bergseitig Stützmauern aufweisen.
- Der Abstand zwischen zwei Stützmauern darf im Durchschnitt nicht mehr als 30 m betragen.
- Die Höhe der Stützmauer muss min. 1 m betragen
- Keine konventionellen Betonmauern.
- Die Terrassenanlage muss mind. 1 ha gross sein.

Quelle: Philippe Droz, AGRIDEA

Reduktion der Abschwemmung

Art der Pflanzung

+ 2 Punkte

Terrassierung (Moderne Querterrassen):

- Die Terrasse weist in Hangrichtung kein Gefälle auf.

Quelle: Stéphane Emery, Etat du Valais

Reduktion der Abschwemmung

Reduktion der behandelten Fläche

+ 1 Punkt

Bei Herbiziden, die für eine Anwendung auf der gesamten Fläche zugelassen sind, kann die Produktemenge durch die Beschränkung der Anwendung auf den Unterstockbereich mehr als halbiert werden.

⇒ Behandlung auf weniger als 50% der Fläche (Herbizide)

Wie viele Abschwemmungspunkte muss ich einhalten?

agridea

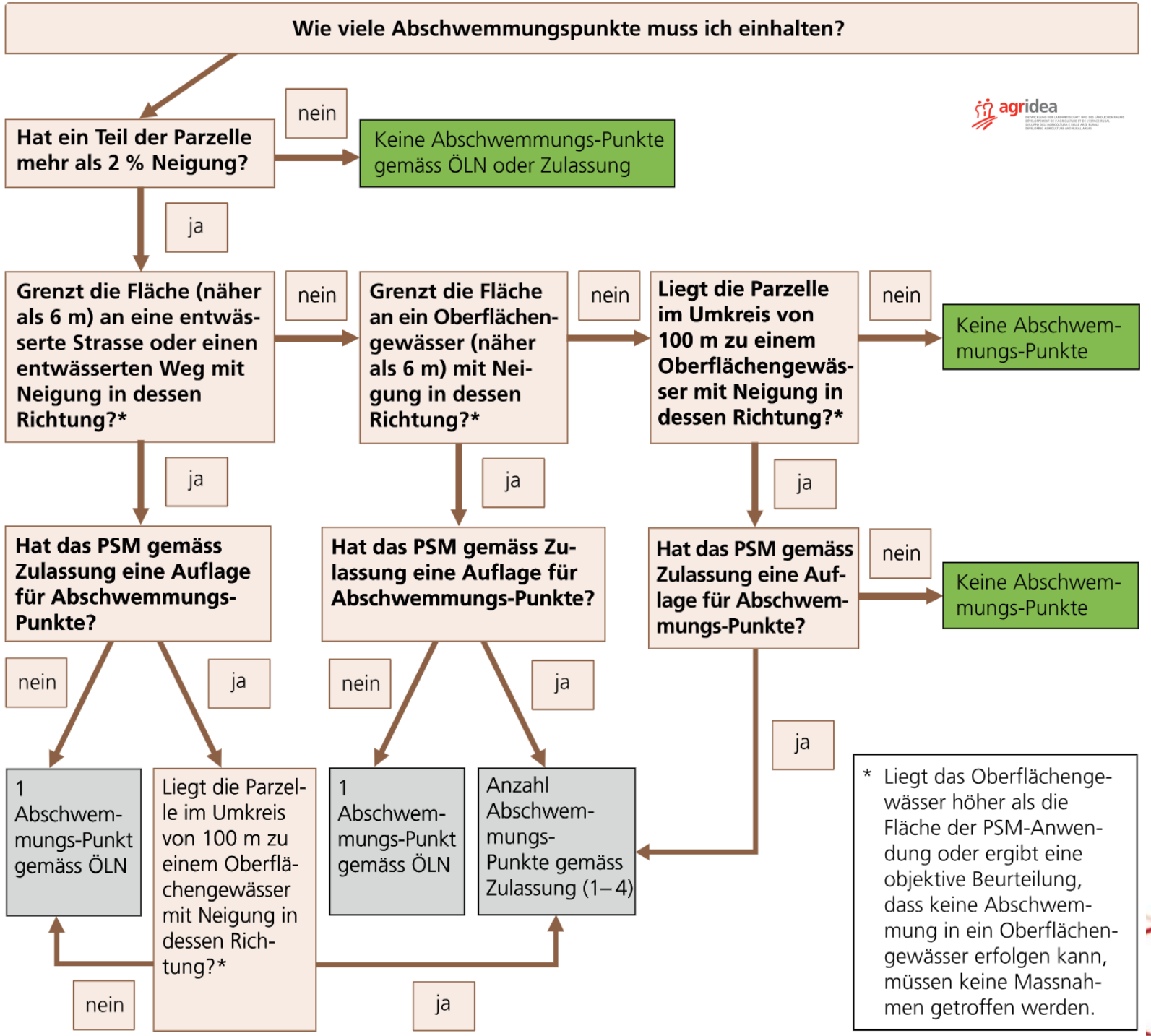

* Liegt das Oberflächengewässer höher als die Fläche der PSM-Anwendung oder ergibt eine objektive Beurteilung, dass keine Abschwemmung in ein Oberflächengewässer erfolgen kann, müssen keine Massnahmen getroffen werden.

Nützliche Quellen und Links

- Agripedia Datenblätter:
  Massnahmen Abschwemmung Dauerkulturen
  Abschwemmungs-Risiko Dauerkulturen
- Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau:
  Basisanforderungen für den ÖLN im Weinbau 2025
- Merkblatt Agridea :
  Pufferstreifen richtig messen und bewirtschaften
  Abdrift und Abschwemmung in Pflanzenschutz
- Karte «Hanglagen Abschwemmung»:
  Cartes de la Suisse - Confédération suisse - map.geo.admin.ch
- Perimeter Terrassenreben:
  Karte :: Perimeter Terrassenreben :: geodienste.ch
- Karte des kantonalen Inventar der öffentlichen Oberflächengewässer
  Kantonales Inventar der Gewässer

Überblick der Fallbeispielen

Legende

- Entwässerte Strasse
- Nicht entwässerte Strasse
- Wasserabflussschacht
- Oberflächengewässer

Alle Grundstücke in diesem Sektor haben eine Neigung von mehr als 2%.

Fallbeispiel 1: Entwässerte Strasse

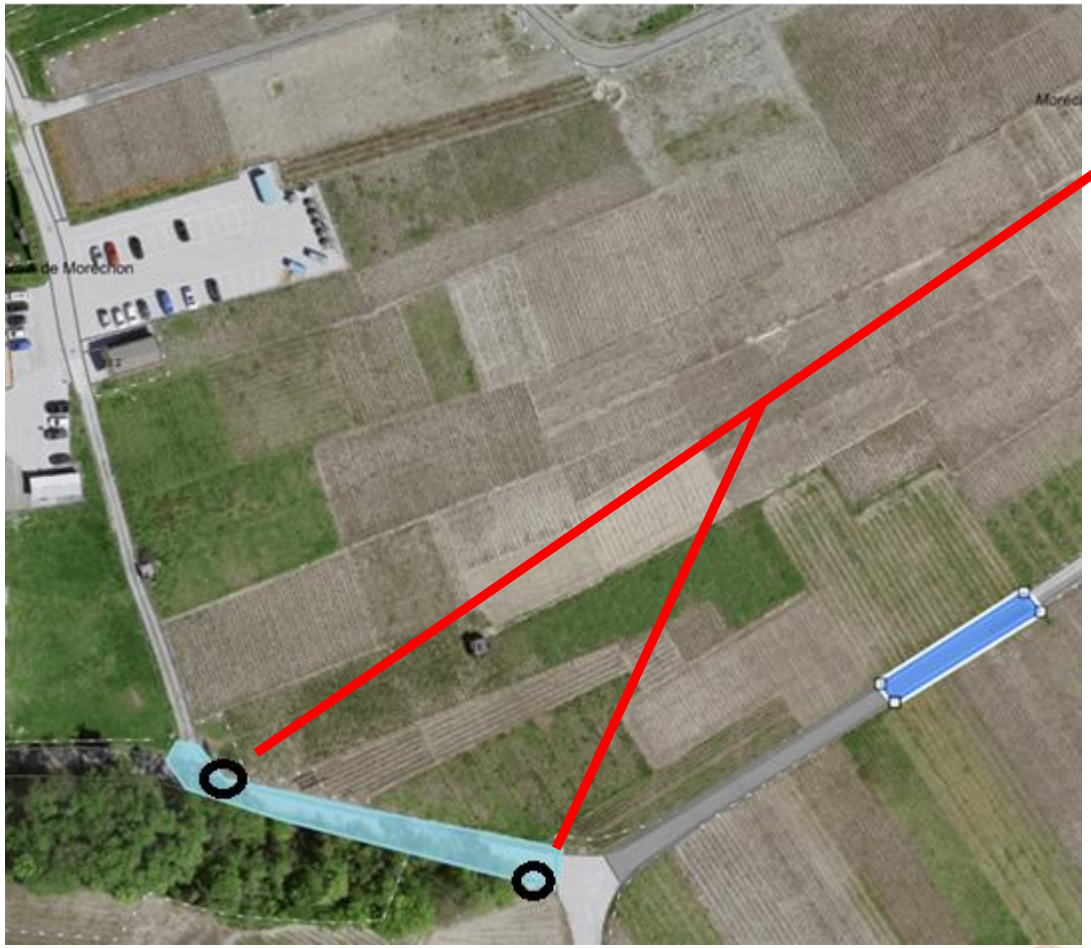

Vorhandensein von Wasserabfluss-schächten => Entwässerte Strasse.

Einhaltung der ÖLN-Pflichten für Parzellen , die an eine entwässerte Strasse mit einer Neigung von mehr als 2% in ihrer Richtung angrenzen.
=> 1 Abschwemmungspunkt zu erlangen.

Rebanlage mit be-grünten Reihen ohne Vorgewende und un-begrünter Unterstock-bereich.

Fallbeispiel 2: Nicht entwässerte Strasse

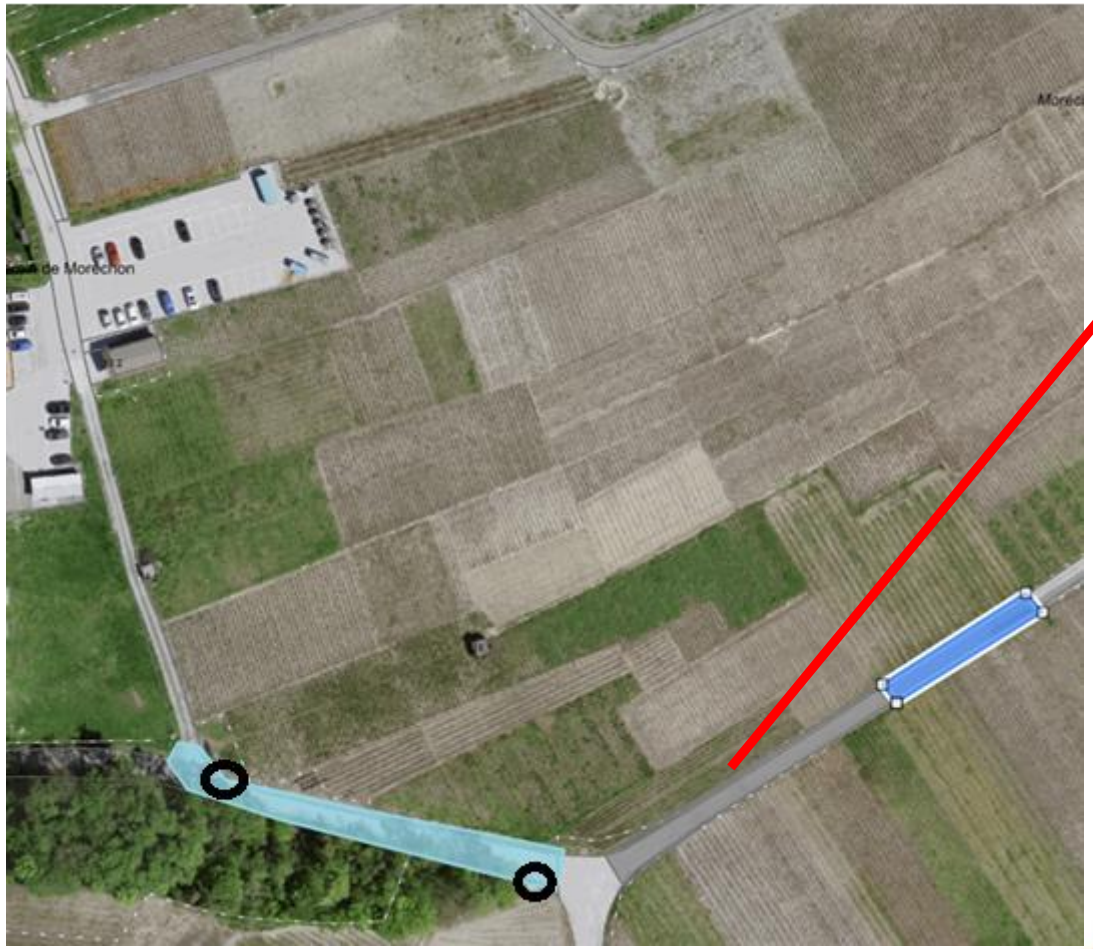

Keine Wasserabflussschacht
=> nicht entwässerte Strasse.

Keine Verpflichtungen gegenüber dem ÖLN.

Verpflichtung gegenüber der ChemRRV.

50 cm Pufferstreifen für Parzellen entlang der Strasse.

Fallbeispiel 3: Oberflächengewässer

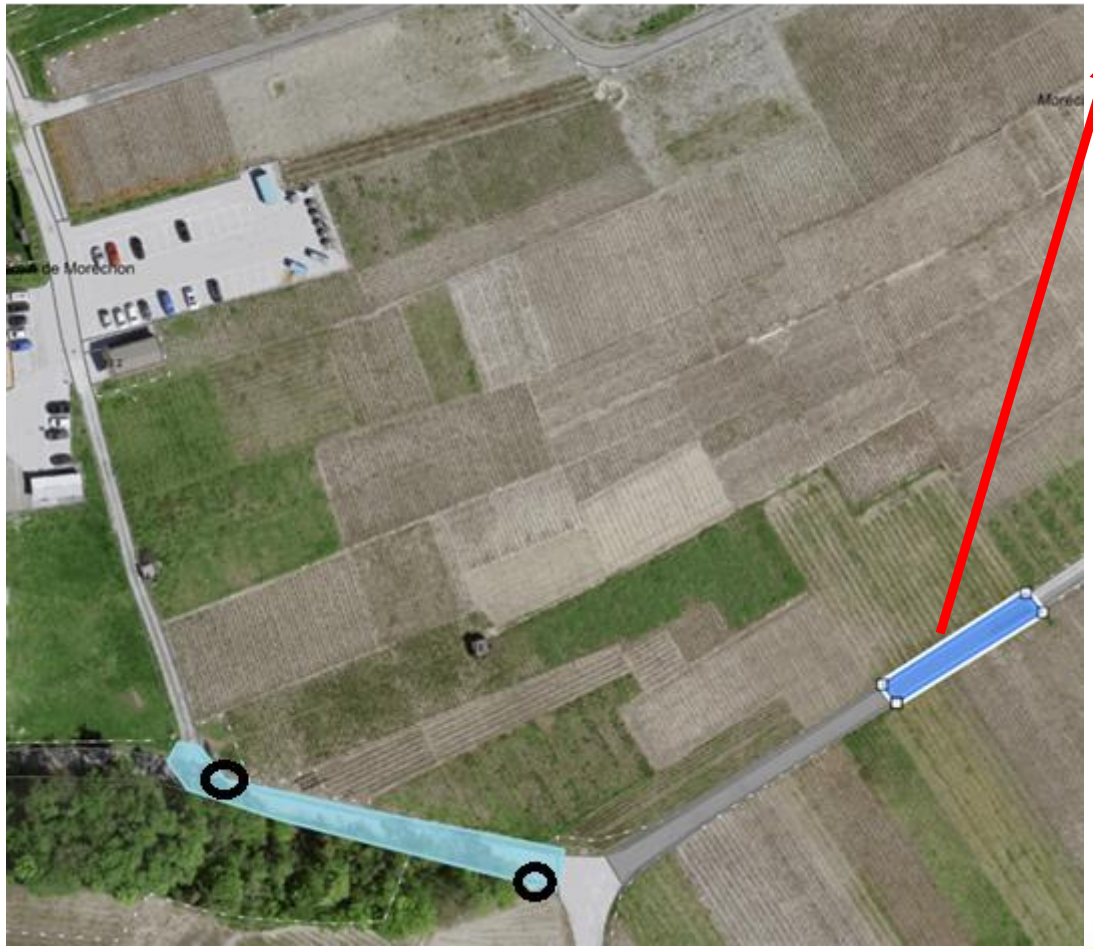

Das Vorhandensein eines Oberflächengewässers wird simuliert.

- Verpflichtung gegenüber der ChemRRV.
  => 3 m ohne jegliche Pflanzenschutzmittel für alle Betriebe.

- Einhaltung der ÖLN-Anforderungen für Parzellen, die an ein Oberflächengewässer mit einer Neigung von mehr als 2% in dessen Richtung angrenzen.

  ⇒ 3-6 m Regeln für Betriebe, die dem ÖLN unterliegen. (Ausnahme)
  ⇒ 1 Abschwemmungspunkt zu erlangen.

⇨ Begrünter Pufferstreifen von 3 m (= Vorgewende)

✚

Begrünung jeder zweiten Reihe

Fallbeispiel 3: Oberflächengewässer

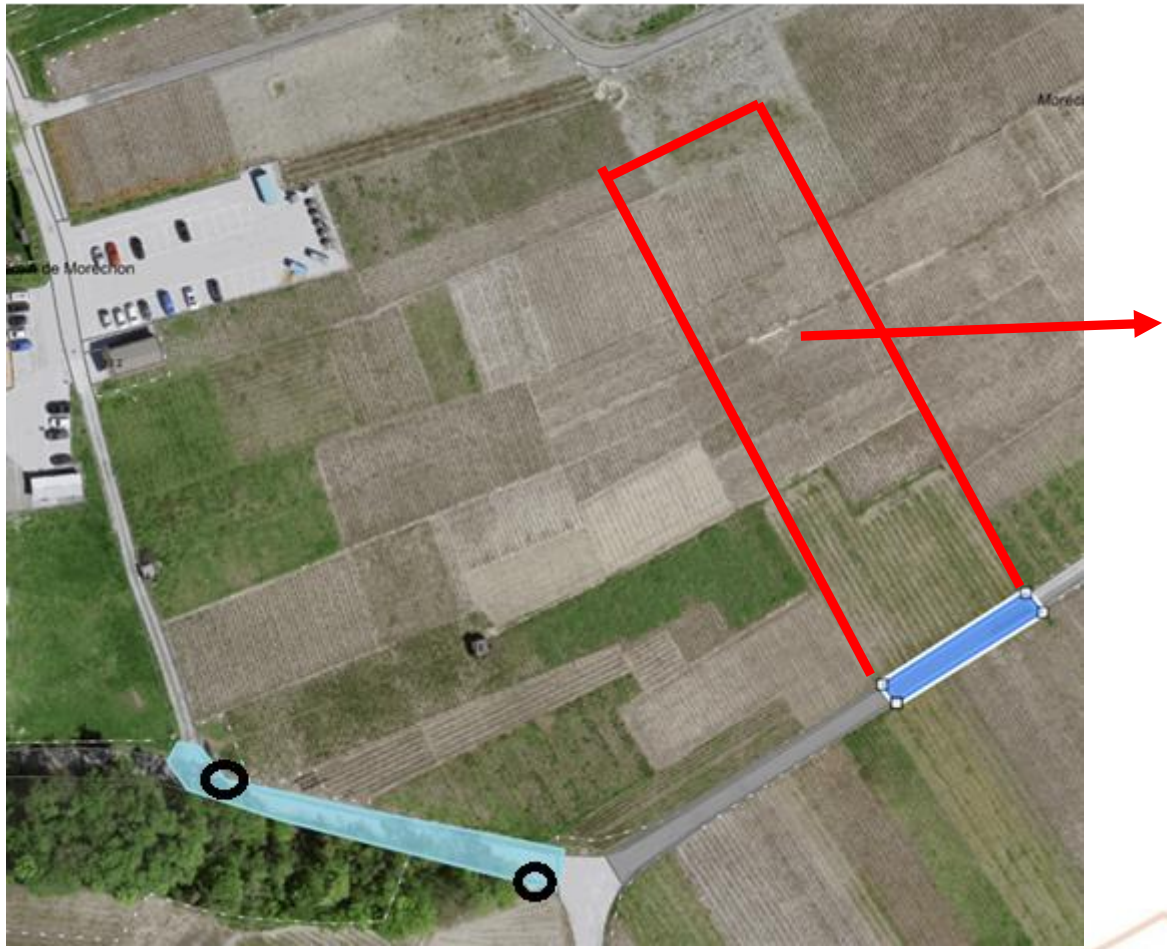

Alle Parzellen im roten Rechteck liegen weniger als 100 m von einem Oberflächengewässer entfernt, das in seiner Richtung eine Neigung von mehr als 2% aufweist.

⇒ Verpflichtung zur Einhaltung der Zulassungs-auflagen.

Beispiele:

Talendo: 2 Punkte gegen Abschwemmung.

⇒ Entweder 10 m begrünter Pufferstreifen oder Rebanlage mit begrünten Reihen und Vorgewende sowie unbegrünter Unterstockbereich.

Prox: 4 Punkte !!!

⇒ Vollständig begrünte Rebanlage und tradionelle Terrassen.

VOGELWARTE.CH

© Pierre-Marie Epiney

Walliser Rebberge und Vögel

Massnahmen und Aktionsbereiche der Schweizerischen Vogelwarte

Treffen Vitival, 16. Juli 2025

Schweizerische Vogelwarte Sempach

- gemeinnützige Stiftung für Vogelkunde und Vogelschutz
- 1924 gegründet, mit Sitz in Sempach LU
- 5 Regionalstellen (Wallis, Tessin, Graubünden, Nordostschweiz, Yverdon-les-Bains)
- rund 2000 freiwillige Mitarbeitende

Regionalstelle Wallis

- Erste Regionalstelle, 2000 in Salgesch gegründet
- Sion seit 2012
- 5 Mitarbeiter

Walliser Rebberge…

- Starke Ausdehnung im 20. Jahrhundert
- Max 5’270 ha
  2025: ~4’600 ha
- Kleine Parzellen, kaum mechanisierbar
- Intensive Bewirtschaftung: Herbizide, Fungizide, Bodenbearbeitung
- Kulturelle, wirtschaftliche und… ökologische Bedeutung

© Jean-Marc Linder CC BY-NC 2.0

… und Vögel

- Lebensraum für spezialisierte, seltene und/oder gefährdete Arten, das ganze Jahr über
- Gute Indikatoren für die ökologische Qualität des Rebbergs
- Ökosystemdienstleistungen: Schädlings- und Unkrautbekämpfung
- Mögliche Schäden an Trauben (Stare, Drosseln, Krähen)

Alouette lulu
Heidelerche
© R. Arlettaz

Bruant zizi
Zaunammer

© M. Burkhardt

Linotte mélodieuse
Bluthänfling

© P.-M. Epiney

Serin cini
Girlitz

© J.-M. Gradot, CC BY-NC 2.0

Projekt ab 2006

- Die ökologischen Ansprüche der (Avi-)Fauna im Rebberg besser kennen
- Empfehlungen für einen naturnahen Weinbau
- Beratung und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Massnahmen

© Station ornithologique suisse

3 Aktionsbereiche

Pflanzungen von Sträuchern

Revitalisierung von verlassenen Parzellen

Forschung, Wissenstransfer und Sensibilisierung

Pflanzungen in den Reben

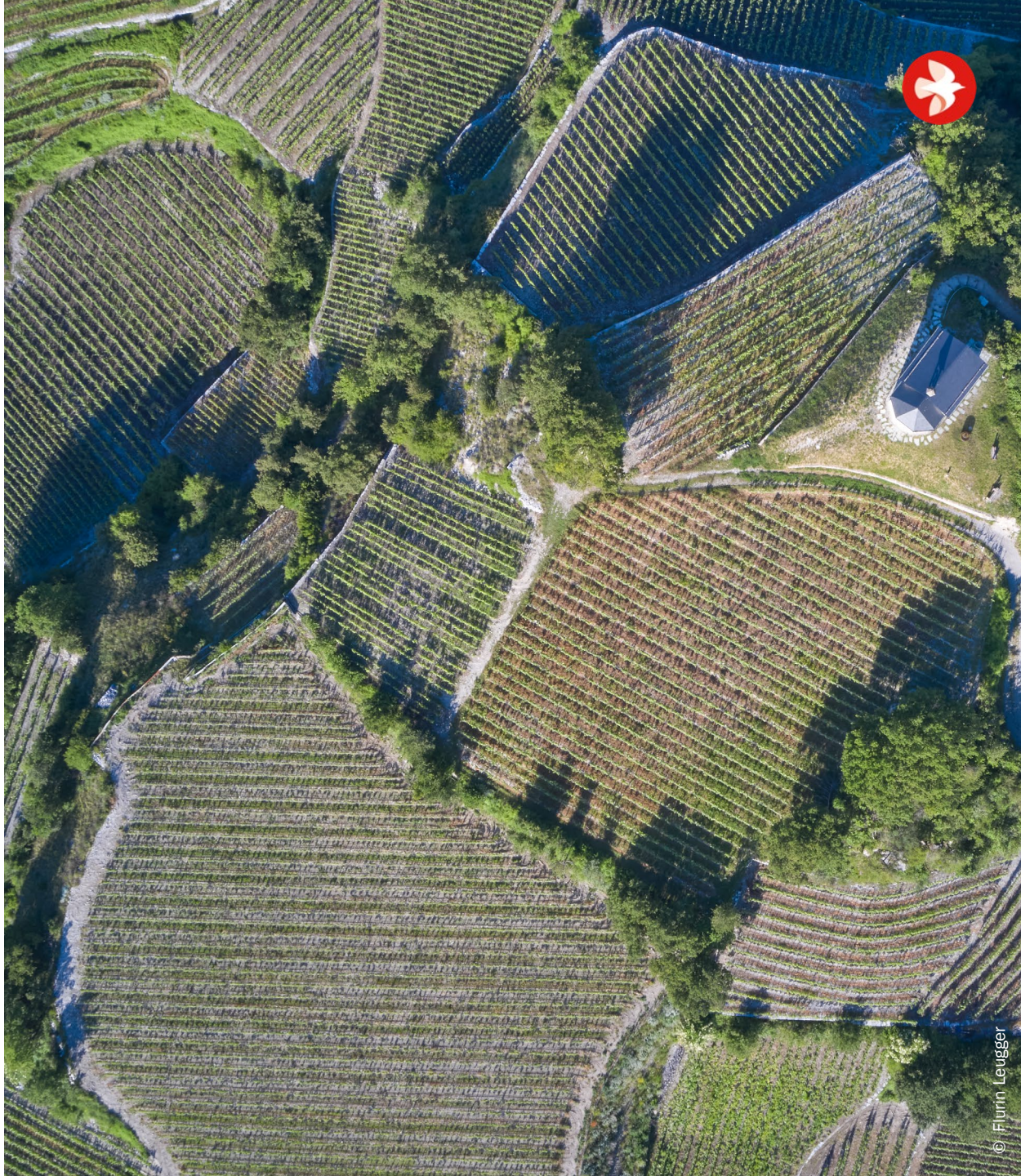

© Flurin Leugger

Pflanzungen in den Rebbergen

- Erhöhung des Angebots an naturnahen Strukturen
- Hecke, Feldgehölze, Einzelbäume, Hochstamm-Obstbäume,

  Stein- und Asthaufen, Blühstreifen

Massnahmenkarte

2006-2024: 12’500 einheimische Sträucher und 1’000 Einzelbäume gepflanzt

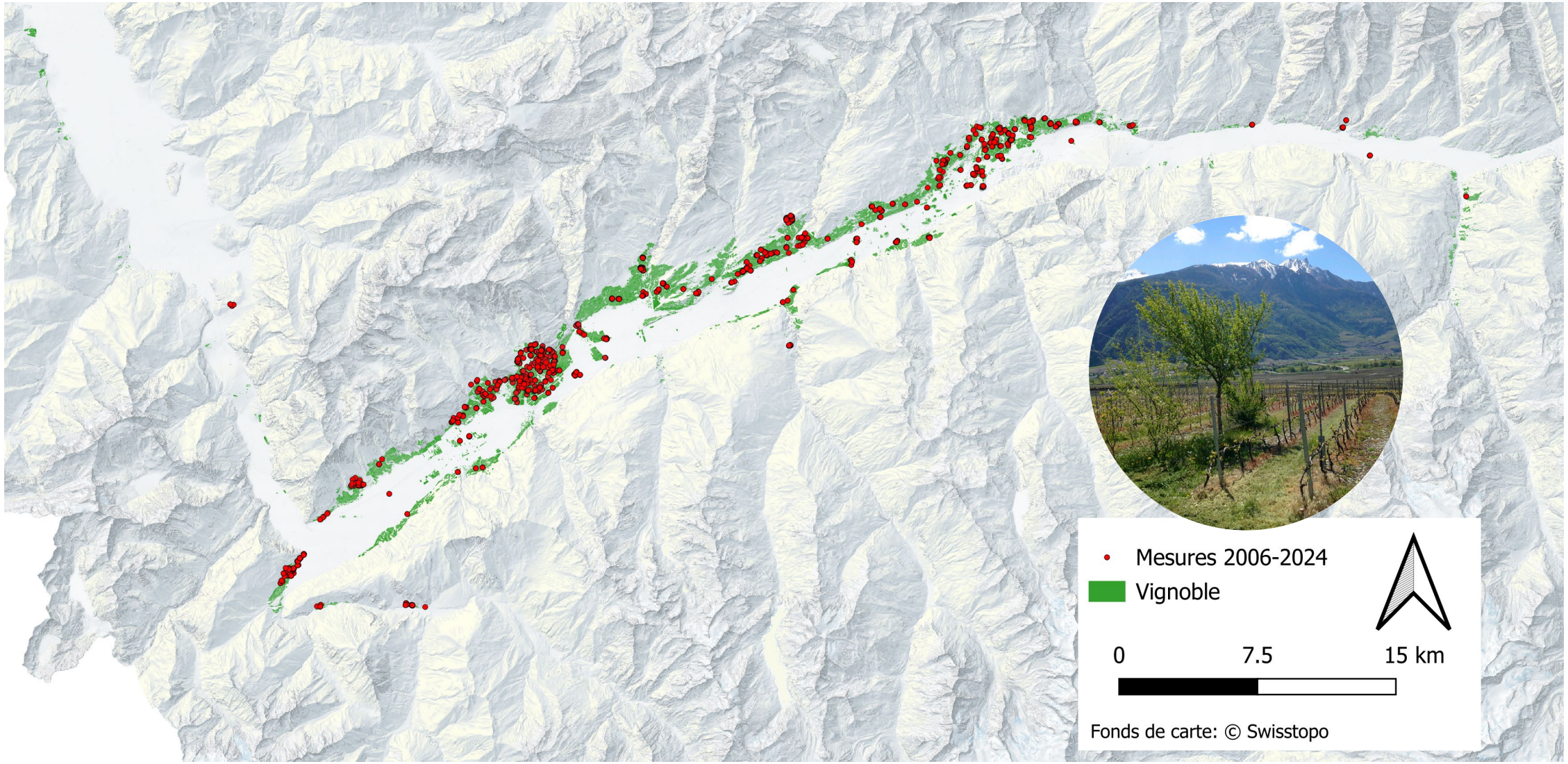

Partnerschaften

- Zusammenarbeit mit WinzerInnen und Kellereien
- Beratung, Bestellung und finanzielle Unterstützung des Pflanzmaterials durch die Vogelwarte
- Pflanzung und Unterhalt (Bewässerung, Schnitt) durch die Bewirtschaftenden

- 3 Organisationen mit Schlüsselrolle:

VITIVAL

PFYN-FINGES
Naturpark Wallis
Parc naturel Valais

les réseaux agro-environnementaux
DE CHAMOSON - LEYTRON

Ausgewählte Arten

- An den heissen und warmen Bedingungen angepasste Arten
- Einheimische Arten oder historisch in der Region gepflanzt
- 30-50% dorntragende Sorten/Arten

Baguenaudier

(Colutea arborescens)

Croissance et entretien

Détails →

Epine-vinette

(Berberis vulgaris)

Croissance et entretien

Détails →

Viorne lantane

(Viburnum lantana)

Croissance et entretien

Détails →

© Parc naturel régional Pfyn-Finges

Revitalisierung von verlassenen Parzellen

© Flurin Leugger

Revitalisierung von verlassenen Parzellen

- Umwandlung von verlassenen/aufgegebenen Rebparzellen
- Schaffung von Trittsteinen für die Fauna des Rebbergs
- 6 Zonen (Fully, Vétroz, Conthey, Sion, Salgesch et Leuk)

©Station ornithologique suisse (2)

Umsetzung und Unterhalt

- Versuche mit verschiedenen Massnahmen (Ansaat, Pflanzungen) und Pflegemassnahmen (Ausreissen, Mähen, Beweidung)

© Station ornithologique suisse (2)

Wirkungskontrolle

- Vegetation- und Brutvögelkartierungen
- Herausforderung durch invasive Pflanzen, aber bereits grosse Erfolge

Empfehlungen des Kantons für gerodete Rebfläche

- Best-Practice Leitfaden

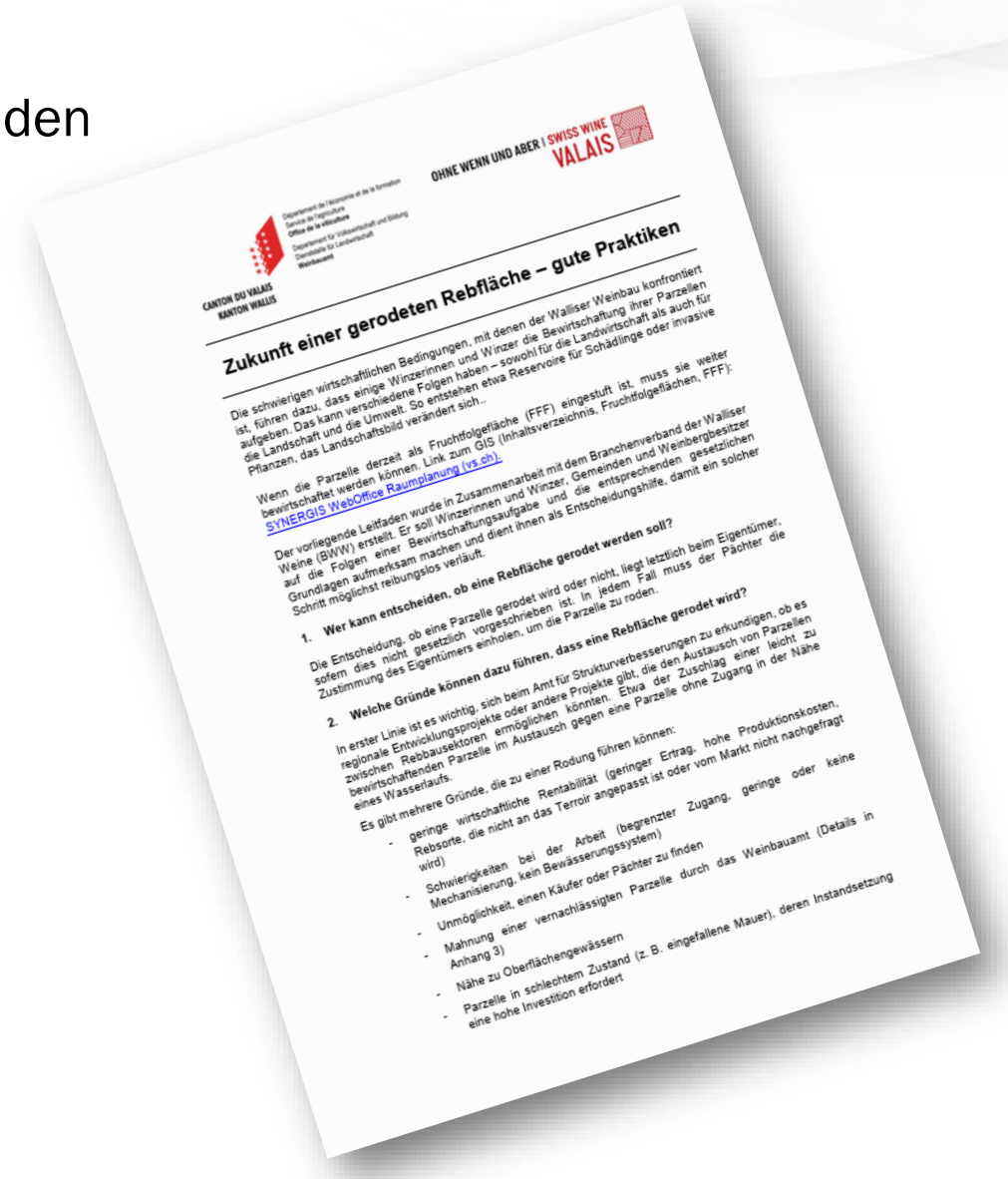

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

OHNE WENN UND ABER | SWISS WINE VALAIS

Zukunft einer gerodeten Rebfläche – gute Praktiken

Die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen, mit denen der Walliser Weinbau konfrontiert ist, führen dazu, dass einige Winzerinnen und Winzer die Bewirtschaftung ihrer Parzellen aufgeben. Das kann verschiedene Folgen haben – sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Landschaft und die Umwelt. So entstehen etwa Reservoire für Schädlinge oder invasive Pflanzen, das Landschaftsbild verändert sich..

Wenn die Parzelle derzeit als Fruchtfolgefläche (FFF) eingestuft ist, muss sie weiter bewirtschaftet werden können. Link zum GIS (Inhaltsverzeichnis, Fruchtfolgeflächen, FFF): SYNERGIS WebOffice Raumplanung (vs.ch)

Der vorliegende Leitfaden wurde in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband der Walliser Weine (BWW) erstellt. Er soll Winzerinnen und Winzer, Gemeinden und Weinbergbesitzer auf die Folgen einer Bewirtschaftungsaufgabe und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen aufmerksam machen und dient ihnen als Entscheidungshilfe, damit ein solcher Schritt möglichst reibungslos verläuft.

1. **Wer kann entscheiden, ob eine Rebfläche gerodet werden soll?**

Die Entscheidung, ob eine Parzelle gerodet wird oder nicht, liegt letztlich beim Eigentümer, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. In jedem Fall muss der Pächter die Zustimmung des Eigentümers einholen, um die Parzelle zu roden.

2. **Welche Gründe können dazu führen, dass eine Rebfläche gerodet wird?**

In erster Linie ist es wichtig, sich beim Amt für Strukturverbesserungen zu erkundigen, ob es regionale Entwicklungsprojekte oder andere Projekte gibt, die den Austausch von Parzellen zwischen Rebbausektoren ermöglichen könnten. Etwa der Zuschlag einer leicht zu bewirtschaftenden Parzelle im Austausch gegen eine Parzelle ohne Zugang in der Nähe eines Wasserlaufs.

Es gibt mehrere Gründe, die zu einer Rodung führen können:

- geringe wirtschaftliche Rentabilität (geringer Ertrag, hohe Produktionskosten, Rebsorte, die nicht an das Terroir angepasst ist oder vom Markt nicht nachgefragt wird)
- Schwierigkeiten bei der Arbeit (begrenzter Zugang, geringe oder keine Mechanisierung, kein Bewässerungssystem)
- Unmöglichkeit, einen Käufer oder Pächter zu finden
- Mahnung einer vernachlässigten Parzelle durch das Weinbauamt (Details in Anhang 3)
- Nähe zu Oberflächengewässern
- Parzelle in schlechtem Zustand (z. B. eingefallene Mauer), deren Instandsetzung eine hohe Investition erfordert

Forschung, Wissenstransfer und Sensibilisierung

© Swisstopo

Rebnetze

- Inventar der Rebnetzen 2023
- 21 Rebbaugebiete
- 1.7% der Fläche mit Rebnetzen bedeckt

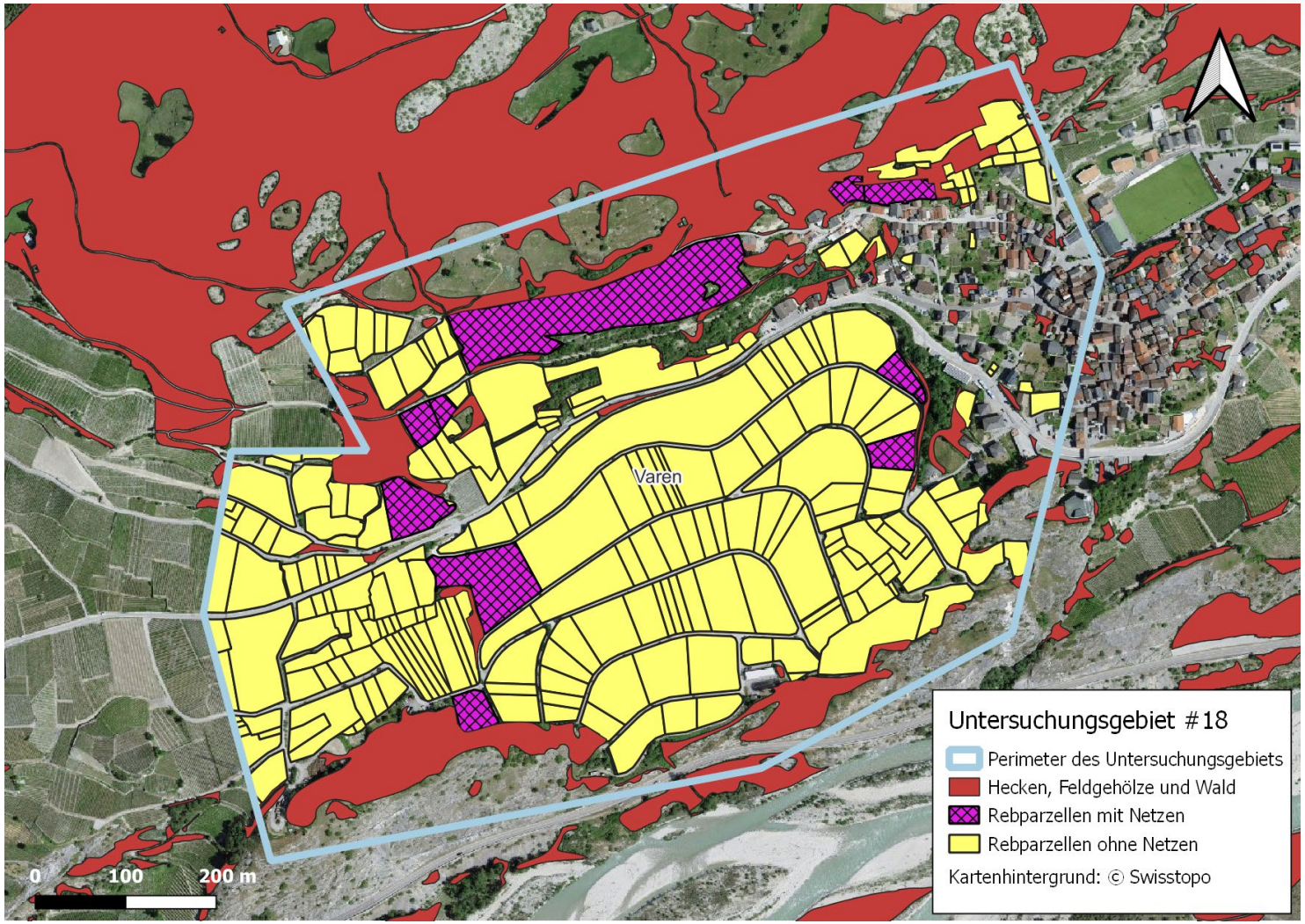

aus Steffen, Barras et al. (2024)

Rebnetze

59%

Seitennetze

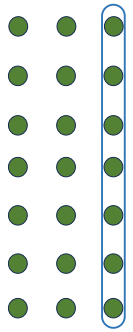

47%

Überzeilennetze

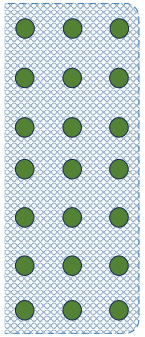

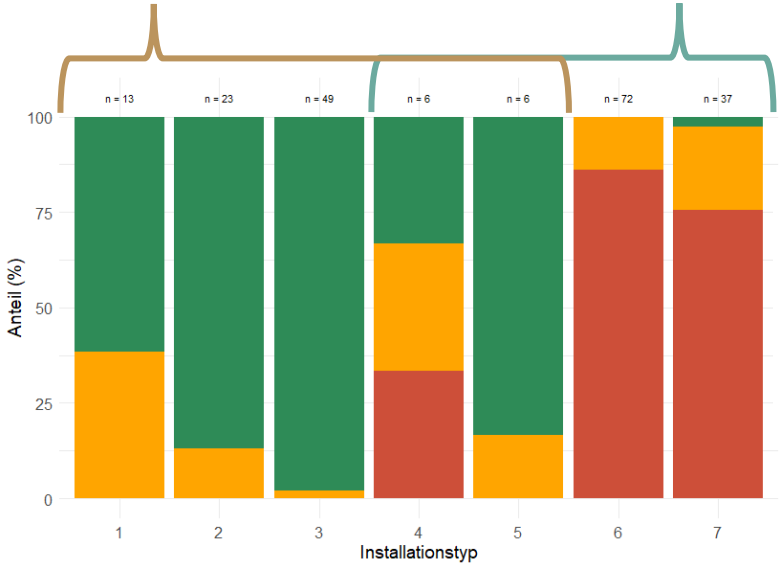

In Rot, Installation nicht konform

aus Steffen, Barras et al. (2024)

Vogelgemeinschaften des Rebbergs

- Effekt von Gehölzstrukturen auf die Abundanz & Diversität der Vögel

- Vor allem im Winter ausgeprägt

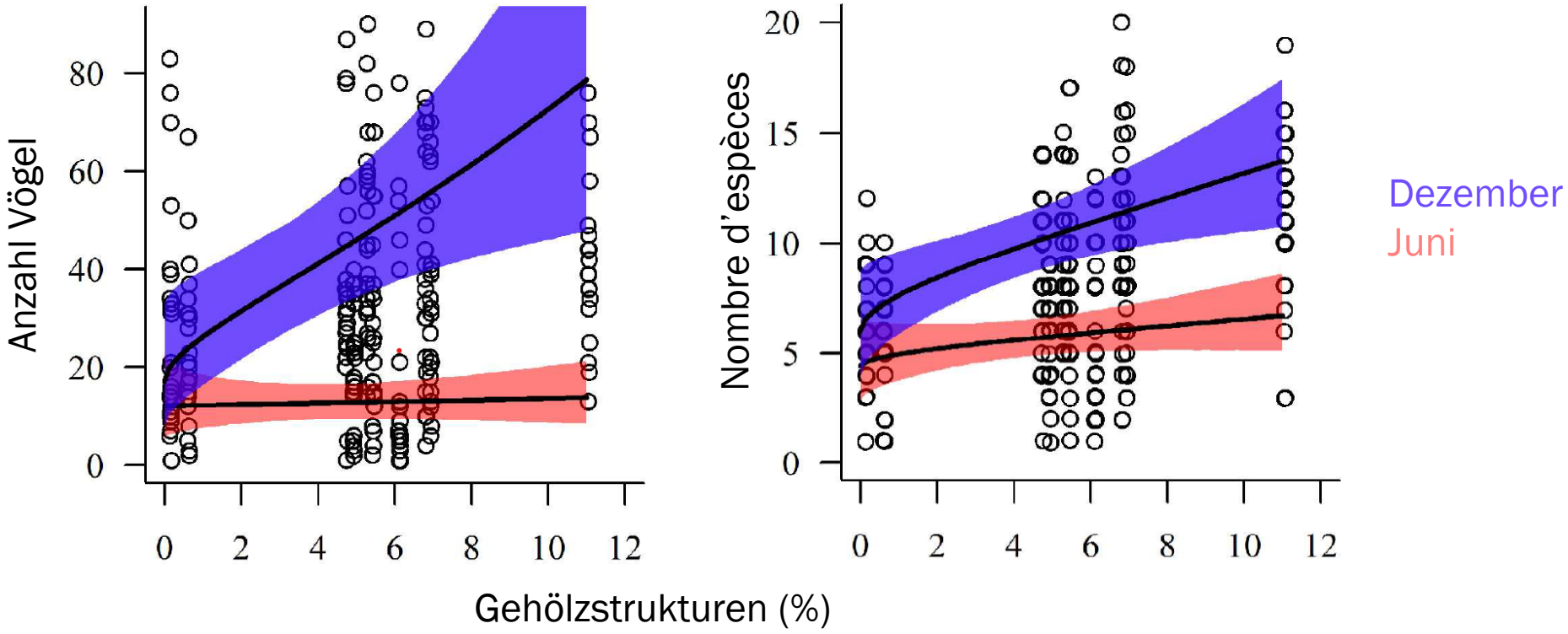

aus Guyot et al. (2017), PLoS One

Artspezifische Bedürfnisse

- Positiver Effekt der Begrünung von Rebparzellen für die Heidelerche (und ihre Beutetiere)
- In der Parzelle, Bedarf an Bereichen mit nacktem Boden (50%)

Revier

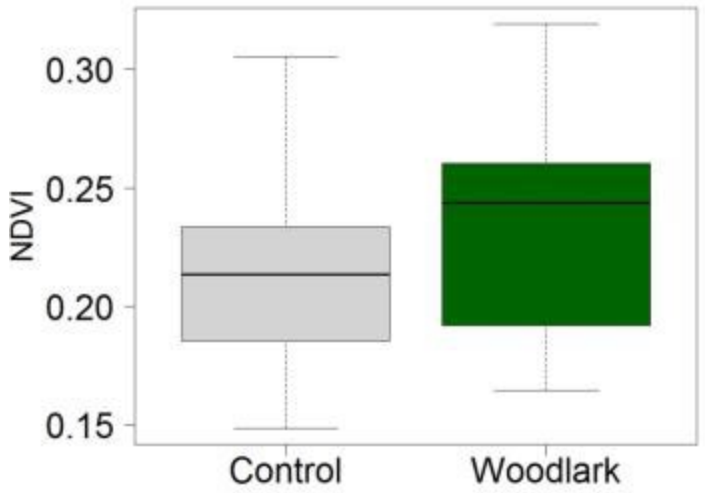

Parzelle

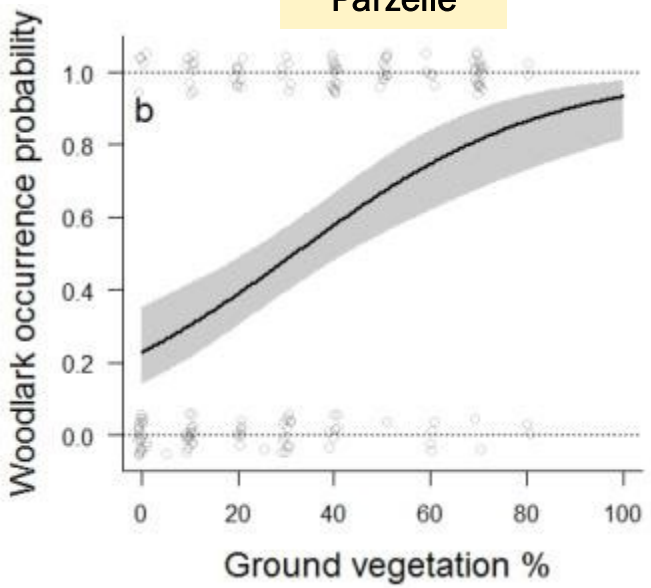

Patch

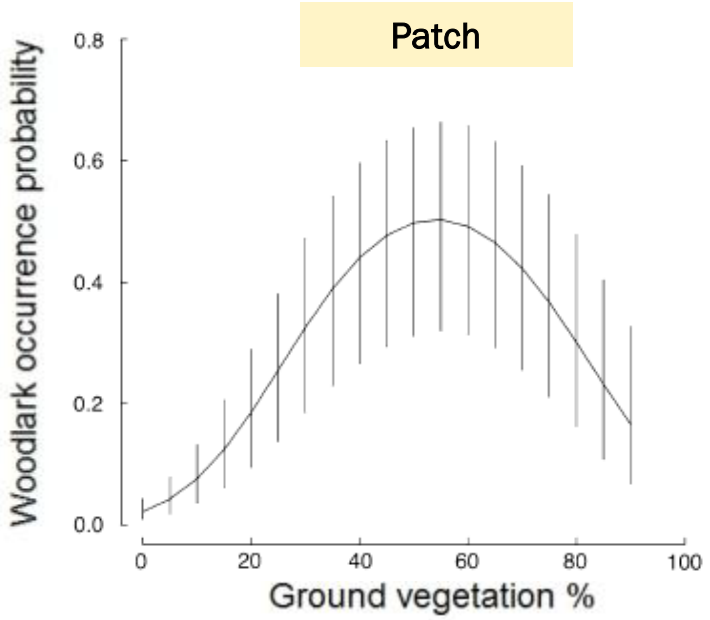

Bosco (2014), MSc
Arlettaz et al. (2012), J Ornithol

Allgemeine Bedürfnisse

- Quantifizierung von Begrünung und Gehölzen/Hecken
- Insgesamt positive Wirkung von Begrünung und naturnahen Strukturen

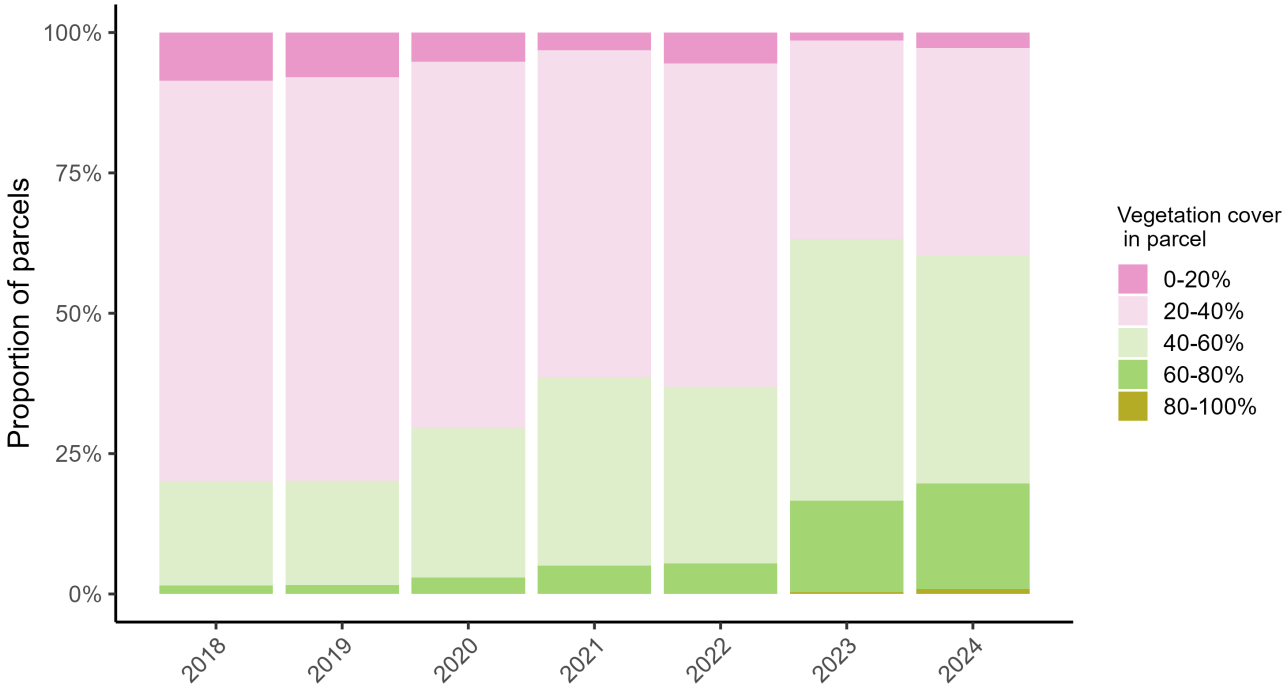

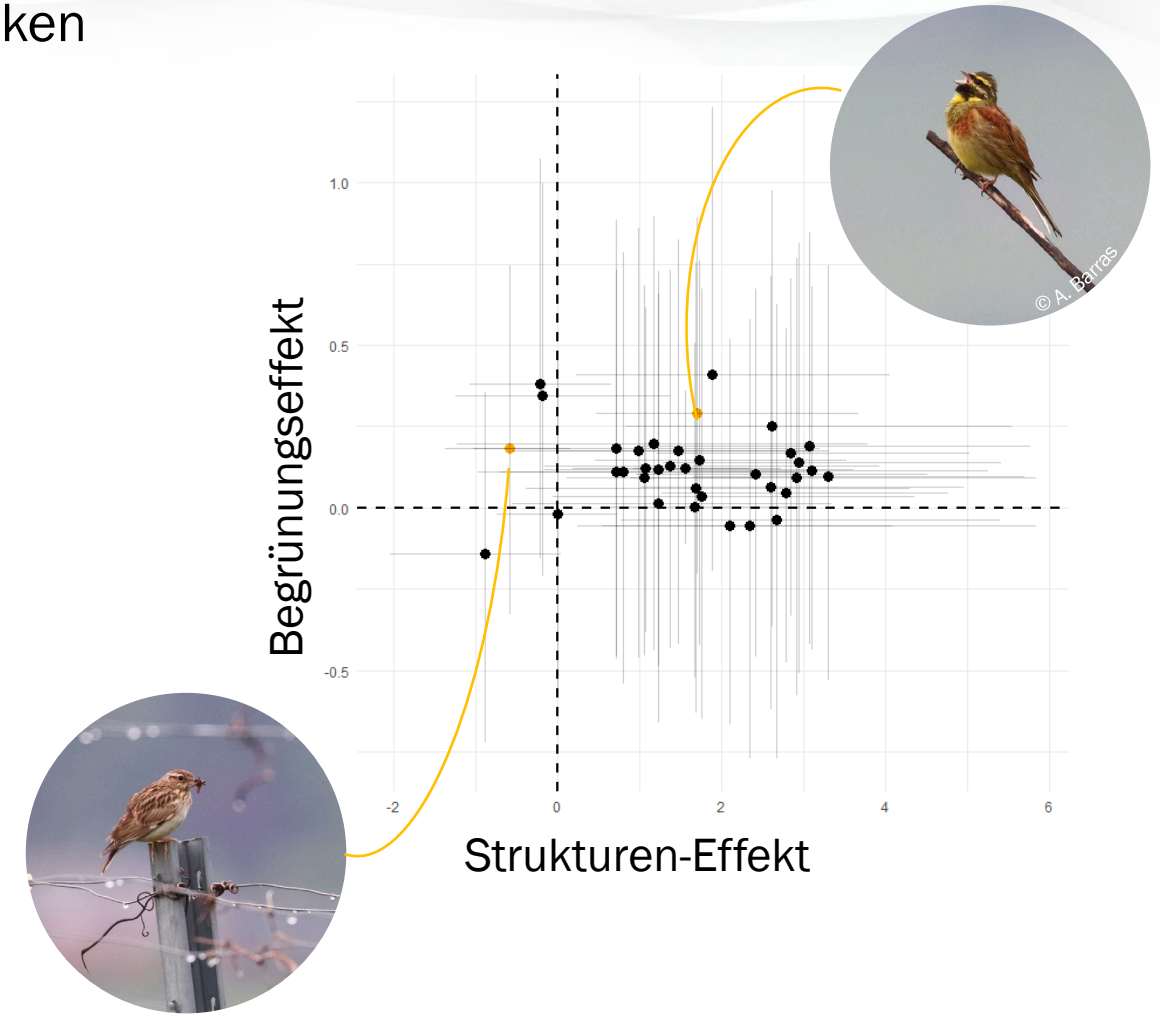

Aus Mazenauer (2018), MSc

Andere Tätigkeiten

- Empfehlungen für die Praxis (Ansaat, Begrünung, Strukturen, …)
- Stellungnahmen, Begleitung von Projekten
- Exkursionen, Kurse, Vorträge…

Danke für die Aufmerksamkeit!

Contact
Arnaud Barras
Schweizerische Vogelwarte – Regionalstelle Wallis
Rue du Rhône 11
1950 Sion
arnaud.barras@vogelwarte.ch
041 462 99 31

Dank
Aux nombreux vigneron.nes et caves partenaires &
Franz Steffen, Alain Jacot, Bertrand Posse, Jean-Nicolas Pradervand, Emmanuel Revaz, Liv Fritsche, Nica Huber, Gabriel Marcacci, Antoine Sierro, Raphaël Arlettaz, Claire Lischer, Julien Mazenauer, Laura Bosco, Alexandre Suter, Pierre-Marie Epiney, Flurin Leugger, Marcel Burkhardt, Parc naturel Pfyn-Finges, RAE Chamoson-Leytron, Fondation Pro Nova Vallis, Rangerschweiz GmbH, Stiftung Wirtschaft & Ökologie, Pro Natura Valais, Vitival, Universität Bern, Service des forêts, de la nature et du paysage du canton du Valais, Fonds Suisse pour le paysage, Fondations Accentus, Walter und Eileen Leder, Yvonne Jacob, Vontobel !

© Arnaud Barras